



## Analyse des Budgetdienstes

# Bundesrechnungsabschluss 2021

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021 (III-654 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	8
2 Überblick über die Haushaltsentwicklung .....	11
2.1 Budgetierung für das Jahr 2021 .....	11
2.2 Konjunktorentwicklung 2021 im Prognosevergleich.....	12
2.3 Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 .....	13
2.4 Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2021.....	15
2.5 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick.....	17
3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2021 .....	19
3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung .....	19
3.1.1 Finanzierungsrechnung.....	20
3.1.2 Ergebnisrechnung .....	22
3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung .....	23
3.2 Vermögensrechnung .....	24
4 Voranschlagsvergleichsrechnung.....	28
4.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs.....	28
4.2 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen .....	30
4.2.1 Abweichungsanalyse der Einzahlungen .....	31
4.2.2 Abweichungsanalyse der Auszahlungen .....	35
5 Rücklagen .....	41
6 Prüfung der Abschlussrechnungen.....	47
6.1 Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung .....	47
6.2 Feststellungen aus systematischen Prüfungshandlungen .....	49
6.2.1 Vorauszahlungen an Förderungsabwicklungsstellen .....	49
6.2.2 Treuhandvermögen des Bundes .....	51
6.2.3 Verrechnung der Zuschussverträge an die ÖBB-Infrastruktur .....	52



6.2.4	Prozesskostenrückstellungen.....	54
6.2.5	Transparenz von Werkleistungen.....	55
6.3	Schwerpunktprüfung des Anlagevermögens und der Vorräte.....	55
6.4	Weiterentwicklung des Haushaltsrechts.....	56
7	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2021.....	57
7.1	Eckwerte der Haushaltsentwicklung 2021 und Ausblick bis 2025.....	57
7.2	Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2021.....	60
7.3	Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2021.....	62



## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMA	Agrarmarkt Austria
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungs GmbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
iZm	im Zusammenhang mit
KV-Träger	Krankenversicherungsträger
Mio.	Million(en)



Mrd.	Milliarde(n)
NPO	Non-Profit-Organisationen
ÖBAG	Österreichischen Beteiligungs AG
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
RV	Regierungsvorlage
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Konjunktorentwicklung und Vergleich mit der Prognose vom März 2021 (Planungsgrundlage Budget-Novelle 2021).....	12
Tabelle 2: Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2021 .....	15
Tabelle 3: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2017 bis 2025 .....	17
Tabelle 4: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2021 .....	19
Tabelle 5: Aktiva .....	24
Tabelle 6: Passiva.....	26
Tabelle 7: Nettovermögen.....	27
Tabelle 8: Voranschlagsvergleich 2021 (bereinigt).....	29
Tabelle 9: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben.....	33
Tabelle 10: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2021 – Untergliederungen (bereinigt) .....	40
Tabelle 11: Rücklagen .....	41
Tabelle 12: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung .....	42
Tabelle 13: Rücklagenarten .....	44
Tabelle 14: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2021 bis 2017 .....	48
Tabelle 15: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren .....	59
Tabelle 16: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung.....	60
Tabelle 17: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung.....	62



## Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2021 .....	14
Grafik 2: Differenzanalyse beim Nettofinanzierungssaldo zwischen Voranschlag und Erfolg 2021 .....	16
Grafik 3: Voranschlagsabweichungsanalyse der Einzahlungen.....	31
Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen.....	36
Grafik 5: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2021 .....	45
Grafik 6: COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) .....	50
Grafik 7: Annuitätenzahlungen des Bundes für ÖBB-Infrastrukturinvestitionen ab 2022 .....	53
Grafik 8: Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo und Schuldenstand bis 2025.....	57



## 1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der Bundesrechnungsabschluss 2021 (BRA 2021) mit der konsolidierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) samt Erläuterungen wurde vom Rechnungshof (RH) am 30. Juni 2022 vorgelegt. Ergänzend erfolgte eine Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der § 9-Prüfungen des RH (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, Schwerpunktprüfung Anlagen und Vorräte).

Der **Beschluss des Bundesvoranschlags (BVA) 2021** war von hoher Unsicherheit geprägt und sah Einzahlungen iHv 75,2 Mrd. EUR und Auszahlungen iHv 97,8 Mrd. EUR sowie einen stark negativen Nettofinanzierungssaldo iHv -22,6 Mrd. EUR vor. Die sich ändernden Rahmenbedingungen führten im Mai 2021 zu einer **Novelle des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2021-2024**. Zum einen wurden damit die veränderten Konjunkturerwartungen berücksichtigt, die auf einem Lockdown-Prognoseszenario des WIFO basierten und letztendlich deutlich übertroffen wurden. Zum anderen betrafen die Änderungen seit dem Budgetbeschluss umgesetzte diskretionäre Maßnahmen und in geringem Ausmaß den Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP). Die BFG-Novelle sah einen Anstieg der Auszahlungen um 5,5 Mrd. EUR auf 103,2 Mrd. EUR und einen Rückgang der Einzahlungen um 2,6 Mrd. EUR auf 72,5 Mrd. EUR vor. Dadurch verschlechterte sich der budgetierte Nettofinanzierungssaldo um 8,1 Mrd. EUR auf -30,7 Mrd. EUR. Durch die BFG-Novelle wurden die BFG-Ermächtigungen auf 9,0 Mrd. EUR aufgestockt, insbesondere für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und in geringem Umfang auch für die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF).

Der **Vollzug des Bundeshaushaltes** brachte 2021 sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein insgesamt besseres Gesamtergebnis als veranschlagt. Während die Mittelherkunftsseite (Einzahlungen, Erträge) im Budget in beiden Haushalten deutlich unterschätzt wurde, wurden im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen leicht überschritten, während sie im Ergebnishaushalt darunter lagen.

Die periodengerecht abgegrenzten und um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Erträge** lagen im Erfolg mit 85,14 Mrd. EUR um 16,9 % über dem Voranschlag und um 12,3 % über dem Vorjahr. Sie erhöhten sich damit weniger stark als die bereinigten **Einzahlungen** im Finanzierungshaushalt, die mit 86,02 Mrd. EUR den Voranschlag um 18,6 % und das Vorjahresergebnis um 16,8 % überschritten. Die starke Konjunktur hat zu Mehreinzahlungen im Bereich der öffentlichen Abgaben und der abgabenähnlichen Erträge, der Justiz und beim Bundesvermögen geführt. Die Unterschiede zwischen



Erträgen und Einzahlungen liegen vor allem in „time adjustments“, mit denen die Erträge periodengerecht dargestellt werden.

Im Jahr 2021 waren die periodengerecht abgegrenzten **Aufwendungen** mit 104,78 Mrd. EUR um 1,16 Mrd. EUR (-1,1 %) niedriger als budgetiert und um 5,3 Mrd. EUR (+5,4 %) höher als im Vorjahr. Die bereinigten **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt lagen bei 103,97 Mrd. EUR, wobei der Unterschied zum Voranschlag 0,72 Mrd. EUR (+0,7 %) und zum Vorjahr 7,86 Mrd. EUR (+8,2 %) betrug. Aus dem Krisenbewältigungsfonds wurden den Ressorts Mittel iHv 5,14 Mrd. EUR für die Bedeckung von Mehrauszahlungen über die ursprünglich budgetierten Mittel iHv 9,9 Mrd. EUR hinaus zur Verfügung gestellt (insgesamt somit rd. 15 Mrd. EUR). Die größten Abweichungen betrafen die COFAG in der UG 45-Bundesvermögen (+2,30 Mrd. EUR), die Maßnahmen im Gesundheitsbereich in der UG 24-Gesundheit (+1,89 Mrd. EUR) sowie den WKO Härtefallfonds in der UG 40-Wirtschaft (+450,0 Mrd. EUR). Beim NPO-Fonds kam es hingegen zu einer Unterschreitung iHv 231,9 Mrd. EUR. Weiters führte die Verwendung der Arbeitsmarktrücklage zu Mehrauszahlungen (+297,0 Mio. EUR). Wesentliche Minderauszahlungen zum Voranschlag betrafen insbesondere die Investitionsprämie (-1,1 Mrd. EUR), niedrigere Refinanzierungskosten bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-706,4 Mio. EUR), die Digitalisierung des Schulunterrichts, den Lehrpersonalaufwand und Transfers für Landeslehrer:innen (-387,9 Mio. EUR), den Waldfonds und Breitbandförderungen (-326,6 Mio. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme von Haftungen (-248,6 Mio. EUR).

Der **Nettofinanzierungssaldo** im Finanzjahr 2021 betrug -17,95 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungsbedarf lag damit weiterhin beträchtlich über dem Vorkrisenniveau, war aber um 4,51 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2020. Auch im Vergleich zum BVA 2021 war er deutlich um 12,78 Mrd. EUR geringer. Wesentlich dafür war die besser als angenommene Konjunkturentwicklung, die zu höheren Einzahlungen führte. Bei den etwas höher als budgetierten Auszahlungen gab es gegenläufige Effekte. Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt für 2021 beträgt -19,64 Mrd. EUR. Es ist ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo, insbesondere aufgrund nicht finanzierungswirksamer Buchungen im betrieblichen Sachaufwand (Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen).

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** war im Jahr 2021 gemäß vorläufiger Berechnung der Statistik Austria mit 5,9 % des BIP zwar etwas niedriger als 2020 (8,0 % des BIP), blieb aber aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise auf sehr hohem Niveau. Mit dem schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen erwartet das BMF für die Jahre 2022 bis 2025 eine rückläufige Defizitentwicklung. Die budgetäre Verbesserung wird jedoch 2022 durch die



neu beschlossenen Maßnahmen (v. a. Energie-Entlastungspakete, Gasreserve) gebremst. Vor allem in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten, dem künftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie noch nicht berücksichtigter neuer Maßnahmen (z. B. 3. Entlastungspaket inkl. Abschaffung der Kalten Progression) bestehen beträchtliche Risiken für Abweichungen von der kurz- und mittelfristigen Budgetplanung.

Die konsolidierte **Vermögensrechnung** weist ein Vermögen (Aktiva) von 117,7 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021 aus. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,1 Mrd. EUR, der vor allem die Forderungen aus der Periodenzuordnung der Abgabenerträge (+2,2 Mrd. EUR), die Beteiligungen (+1,5 Mrd. EUR) aufgrund von Zuschreibungen und die Sachanlagen (+0,4 Mrd. EUR) vor allem aus militärischen Beschaffungen betraf. Gegenläufig erfolgte eine Reduktion der liquiden Mittel (-2,0 Mrd. EUR) resultierend aus dem im Vorjahr höheren Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die Fremdmittel (Passiva) betragen 311,1 Mrd. EUR und waren damit um 20,2 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (290,9 Mrd. EUR), was vor allem auf den Anstieg der Finanzschulden zurückzuführen ist. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -193,5 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mrd. EUR verschlechterte.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 19,9 Mrd. EUR, damit stiegen die Rücklagenbestände gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mrd. EUR. Die Zuführungen erfolgten zumeist in den Untergliederungen des BMF (1,9 Mrd. EUR) im Bereich der Finanzierungen und Währungstauschverträge, beim Bundesvermögen bzw. in der Kassenverwaltung. In den anderen Untergliederungen wurden Rücklagen insbesondere in der UG 41-Mobilität (Klimaticket, Investitionsprogramme), in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Breitbandausbau, Waldfonds) und in der UG 30-Bildung (Digitalisierung Schulunterricht, Landeslehrer:innen) gebildet. Rücklagenentnahmen iHv 1,2 Mrd. EUR erfolgten 2021 vor allem für die Investitionsprämie, den Breitbandausbau und Auszahlungen für den Strukturfonds-Gemeinden. Insgesamt 170 Mio. EUR wurden dabei aus anderen Untergliederungen herangezogen. Dies betraf insbesondere Rücklagenentnahmen für den Strukturfonds-Gemeinden in der UG 44-Finanzausgleich (100 Mio. EUR), die ursprünglich für die UG 45-Bundesvermögen gebildet wurden.

In den jährlichen Überprüfungen der Abschlussrechnungen weist der RH auch immer wieder auf Problemlagen hin, die auch Anpassungen im **Haushaltsrecht** erforderlich machen würden. Viele Regelungen des neuen Haushaltsrechts haben sich grundsätzlich bewährt, in einigen wichtigen Bereichen besteht jedoch Nachschärfungs- oder Änderungsbedarf.



Wesentliche Steuerungsinstrumente wie der Finanzrahmen haben an Bedeutung eingebüßt. Auch die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, dass die Krisenbewältigungsmaßnahmen mit dem bestehenden haushaltsrechtlichen Instrumentarium zwar implementiert und abgebildet werden konnten, es zeigten sich im Zusammenhang mit der Krise aber in fast allen Bereichen des Budgetmanagements auch einige Schwachstellen. Insbesondere bei der Transparenz und der Risikoberichterstattung besteht Verbesserungsbedarf.

## 2 Überblick über die Haushaltsentwicklung

### 2.1 Budgetierung für das Jahr 2021

Der im November 2020 beschlossene Bundesvoranschlag für 2021 wies aufgrund der bestehenden COVID-19-bedingten Krisensituation bereits eine stark expansive antizyklische Ausrichtung auf. Der massive Wirtschaftseinbruch führte zu deutlich geringer veranschlagten Steuereinnahmen und höheren Ausgabenansätzen für Sozialleistungen. Die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbewältigung und zur Konjunkturbelebung belasteten den Voranschlag sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig deutlich. Insgesamt sah der von hoher Unsicherheit geprägte BVA 2021 Einzahlungen iHv 75,2 Mrd. EUR und Auszahlungen iHv 97,8 Mrd. EUR sowie einen stark negativen Nettofinanzierungssaldo iHv -22,6 Mrd. EUR vor.

Die geänderten Rahmenbedingungen seit dem Budgetbeschluss führten im Mai 2021 zu einer Novelle des BFG 2021 und des BFRG 2021-2024. Die Änderungen für 2021 waren im Wesentlichen auf eine veränderte Konjunkturlage, auf seit dem Budgetbeschluss umgesetzte diskretionäre Maßnahmen und in geringem Ausmaß auf den Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) zurückzuführen, der jedoch in erster Linie die Jahre 2022 bis 2024 betraf. Die BFG-Novelle basierte auf dem pessimistischeren Lockdown-Szenario<sup>1</sup> der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2021. Die BFG-Novelle sah einen Anstieg der Auszahlungen um 5,5 Mrd. EUR auf 103,2 Mrd. EUR und einen Rückgang der Einzahlungen um 2,6 Mrd. EUR auf 72,5 Mrd. EUR vor. Dadurch verschlechterte sich der Nettofinanzierungssaldo um 8,1 Mrd. EUR auf -30,7 Mrd. EUR.

Durch die BFG-Novelle wurden zudem die BFG-Ermächtigungen deutlich um 3,5 Mrd. EUR auf 9,0 Mrd. EUR, insbesondere für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und in geringem

---

<sup>1</sup> Aufgrund des unsicheren Prognoseumfelds und der stark volatilen Infektionslage veröffentlichte das WIFO in seiner Konjunkturprognose sowohl ein Öffnungsszenario mit einer schrittweisen Aufhebung der behördlichen Einschränkungen im Frühjahr 2021 als auch ein Lockdown-Szenario mit erneuten Schließungen im April 2021 und entsprechend nach hinten verschobenen Öffnungsschritten.



Umfang auch für die RRF, aufgestockt. Die pauschale COVID-19-Ermächtigung für Zahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für unvorhergesehene Maßnahmen wurde um 3,5 Mrd. EUR auf 5,0 Mrd. EUR erhöht. Der Betrag für die Ermächtigung für den Fixkostenzuschuss blieb mit 4,0 Mrd. EUR unverändert. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ARP der EU enthielt die BFG-Novelle eine Ermächtigung für das Jahr 2021 von insgesamt 45,3 Mio. EUR.

## 2.2 Konjunktorentwicklung 2021 im Prognosevergleich

Die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 fiel letztendlich deutlich besser aus als im Lockdown-Prognoseszenario erwartet. Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen und zeigt die Abweichungen zur WIFO-Konjunkturprognose vom März 2021:

**Tabelle 1: Konjunktorentwicklung und Vergleich mit der Prognose vom März 2021 (Planungsgrundlage Budget-Novelle 2021)**

Veränderungen ggü. VJ in %	2019	2020	2021	Differenz zu Prognose vom März 2021 (Basis Budget-Novelle)	
				2020	2021
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Real	1,5	-6,7	4,6	-0,1	+3,1
Nominell	3,1	-4,6	6,3	+1,0	+3,5
Nominell, absolut <i>in Mrd. EUR</i>	397,5	379,3	403,1	+3,8	+17,2
<b>Konsumausgaben</b>					
Private Haushalte, real	0,7	-8,5	3,7	+1,1	+2,6
Private Haushalte, nominell	2,4	-7,2	6,0	+1,4	+3,5
Staatlich, real	1,5	-0,5	8,4	-2,1	+7,0
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	4,8	-5,2	8,9	-0,3	+5,5
<b>Außenhandel</b>					
Exporte, real	3,4	-10,8	9,2	-0,4	+6,9
Importe, real	2,0	-9,4	13,7	+0,9	+10,2
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,6	-2,0	2,5	+0,0	+1,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition					
<i>in % der unselbständigen Erwerbspersonen</i>	7,4	9,9	8,0	+0,0	-1,3
Eurostat <i>in % der Erwerbsbevölkerung</i>	4,8	6,0	6,2	+0,6	+1,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	4,4	-0,4	5,5	+1,4	+3,7
<b>Inflationsrate - VPI</b> <i>in %</i>	1,5	1,4	2,8	+0,0	+1,0

Abkürzungen: ggü...gegenüber, VJ...Vorjahr.

Quellen: Statistik Austria (Stand: 1. September 2022), WIFO-Konjunkturprognose vom 26. März 2021 (Lockdown-Szenario).



Das reale BIP-Wachstum fiel im Jahr 2021 mit 4,6 % um 3,1 %-Punkte höher aus als bei der Erstellung der Budget-Novelle erwartet. Noch deutlicher wurden die Planwerte beim nominalen BIP übertroffen, das mit 6,3 % um 3,5 %-Punkte stärker anstieg als erwartet. Damit lag das nominelle BIP im Jahr 2021 bereits 1,4 % über dem Vorkrisenniveau 2019, während das reale BIP noch um rd. 2,4 % niedriger ausfiel als 2019. Ein Teil des höheren nominalen BIP-Wachstums war dabei auf den bereits stärkeren Preisauftrieb insbesondere in der 2. Hälfte 2021 zurückzuführen. Die Inflationsrate war, vor allem aufgrund der Preisentwicklung bei Treibstoffen und Haushaltsenergie, mit 2,8 % um 1,0 %-Punkte höher als im März 2021 prognostiziert.

Sämtliche Komponenten der inländischen Verwendung erholten sich 2021 deutlich. Besonders kräftig fiel die Erholung gemäß aktueller Berechnung der Statistik Austria bei den Bruttoanlageinvestitionen aus, die real um 8,9 % anstiegen. Auch der öffentliche Konsum verzeichnete mit 8,4 % ein kräftiges Wachstum. Die größte Steigerung war hier im Bereich der Vorleistungen zu verzeichnen, die v. a. aufgrund der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (z. B. Impf- und Testprogramme, Schutzausrüstung) um 4,1 Mrd. EUR höher ausfielen als 2020. Wesentlich zum Wachstum trug auch der private Konsum bei, der rd. die Hälfte des BIP ausmacht und 2021 real um 3,7 % wuchs. Dämpfend wirkte hingegen der Außenhandel, weil die Erholung bei den Importen mit 13,7 % deutlich stärker ausfiel als bei den Exporten mit 9,2 %.

Die besser als erwartete Konjunktorentwicklung führte im Jahr 2021 insbesondere zu einer deutlichen Überschreitung der budgetierten Steuereinnahmen (siehe Pkt. 4.2.1 und Pkt. 7.2).

### **2.3 Arbeitsmarktlage im Jahr 2021**

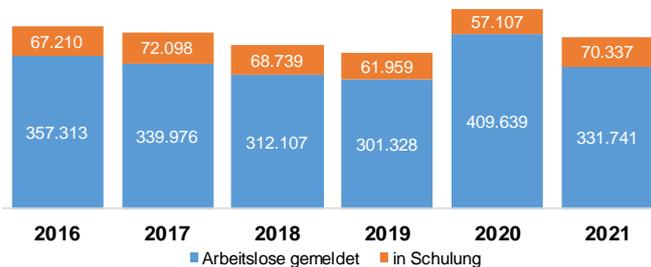
Auch die Arbeitsmarktlage entwickelte sich 2021 deutlich günstiger als in der Lockdown-Prognose für die BFG-Novelle angenommen. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung ging im Jahr 2021 um 1,9 %-Punkte auf durchschnittlich 8,0 % (Prognose 9,3 %) zurück und lag damit um 0,6 %-Punkte über dem Jahreswert 2019. Bei den unselbständig aktiv Beschäftigten kam es 2021 zu einem Anstieg um 2,5 % (Prognose 0,9 %) gegenüber 2020 auf durchschnittlich 3,73 Mio. Personen. Damit wurde das Vorkrisenniveau 2019 (3,72 Mio. Personen) bereits übertroffen.

Die folgende Grafik enthält die Arbeitsmarktdaten im Jahresdurchschnitt 2021 und den Vergleich mit dem Vorjahr 2020 sowie dem Vorkrisenjahr 2019:



**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2021**

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Jahresdurchschnitt und VÄ ggü VJ in %  
**424.523**   **412.074**   **380.846**   **363.287**   **466.746**   **402.078**  
 +1,2%   -2,9%   -7,6%   -4,6%   +28,5%   -13,9%



**Bundesländer, 2021**

	absolut	Veränd. ggü	
		2020	2019
<b>Bgld</b>	<b>10.917</b>	-13%	+8%
<b>Ktn</b>	<b>23.726</b>	-19%	+2%
<b>NÖ</b>	<b>61.023</b>	-16%	+2%
<b>OÖ</b>	<b>45.310</b>	-17%	+5%
<b>Sbg</b>	<b>17.647</b>	-20%	+18%
<b>Stmk</b>	<b>45.519</b>	-17%	+10%
<b>Tirol</b>	<b>25.711</b>	-17%	+41%
<b>Vbg</b>	<b>13.823</b>	-12%	+19%
<b>Wien</b>	<b>158.402</b>	-9%	+13%

Arbeitslose (inkl. SchulungsteilnehmerInnen), abs. im Jahr 2021 und VÄ ggü Vorjahren

	Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
<b>2020</b>	<b>213.468</b>	<b>188.610</b>	<b>255.970</b>	<b>146.109</b>	<b>56.832</b>	<b>226.628</b>	<b>118.619</b>
2020	-15%	-13%	-15%	-12%	-16%	-15%	-10%
2019	+9%	+13%	+6%	+19%	+0%	+12%	+14%

Arbeitslosenrate (nat. Def.) im Jahr 2021: **8,0%**      2020 **9,9%**  
 2019 **7,4%**

Abkürzungen: abs...absolut, VÄ...Veränderung, ggü...gegenüber, VJ...Vorjahr/e, J...Jahr/e, Bgld...Burgenland, Ktn...Kärnten, NÖ...Niederösterreich, OÖ...Oberösterreich, Sbg...Salzburg, Stmk...Steiermark, Vbg...Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten, eigene Darstellung.

Die Anzahl der Arbeitslosen ging im Jahresschnitt 2021 um rd. 78.000 Personen auf rd. 332.000 Personen zurück. Bei den Schulungsteilnehmer:innen gab es einen Anstieg auf 70.000 Personen, sodass insgesamt durchschnittlich 402.000 Personen arbeitslos oder in Schulung waren. Dies waren um 14 % weniger als im Jahr 2020, im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 betrug der Anstieg noch 10,7 %. Seit Oktober 2021 war die Anzahl geringer als im Vergleichszeitraum 2019.

Höhere Anstiege im Vergleich zu 2019 wiesen noch Tirol (+41 %), Vorarlberg (+19 %) und Salzburg (+18 %) auf. Der Anstieg gegenüber 2019 war bei Frauen (+13 %) etwas höher als bei Männern (+9 %) und bei Ausländer:innen (+19 %) höher als bei Inländer:innen (+6 %). Bei den jüngeren Personen bis 24 Jahre wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht, im Haupterwerbssalter (+12 %) und bei den Arbeitnehmer:innen ab 50 Jahren (+14 %) zeigten sich hingegen noch deutlichere Anstiege gegenüber 2019.

Im Jahresschnitt 2021 wurde Kurzarbeit für durchschnittlich rd. 200.000 Personen abgerechnet, während von März bis Dezember 2020 noch durchschnittlich rd. 500.000 Personen in Kurzarbeit waren. Auch in den Lockdown-Monaten November und Dezember 2021 waren weniger als die Hälfte der Personen in Kurzarbeit als noch im November und Dezember des Vorjahres.



## 2.4 Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2021

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2021 und stellt diese dem Erfolg 2020 und dem BVA 2021 gegenüber. In der Tabelle werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds<sup>2</sup>, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen, wurden bereinigt):

**Tabelle 2: Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2021**

in Mio. EUR	Erfolg 2020 (bereinigt)	BVA 2021	Erfolg 2021 (bereinigt)	Diff. Erfolg 2021 - Erfolg 2020		Diff. Erfolg 2021 - BVA 2021	
				abs.	in %	abs.	in %
<b>Finanzierungshaushalt</b>							
Einzahlungen	73.630,3	72.521,3	86.018,3	+12.388,0	+16,8	+13.497,1	+18,6
Auszahlungen	96.110,0	103.249,5	103.966,9	+7.856,9	+8,2	+717,4	+0,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-22.479,7</b>	<b>-30.728,2</b>	<b>-17.948,6</b>	<b>+4.531,2</b>	-	<b>+12.779,7</b>	-
<b>Ergebnishaushalt</b>							
Erträge	75.822,8	72.829,5	85.135,1	+9.312,3	+12,3	+12.305,7	+16,9
Aufwendungen	99.450,4	105.937,1	104.779,8	+5.329,4	+5,4	-1.157,2	-1,1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-23.627,6</b>	<b>-33.107,6</b>	<b>-19.644,7</b>	<b>+3.982,9</b>	-	<b>+13.462,9</b>	-

Anmerkung: Die Werte in der Tabelle stammen aus dem **nicht konsolidierten** Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt, die um die bundesinternen Transfers zwischen der UG 45-Bundesvermögen (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) und den anderen Untergliederungen **bereinigt** ist, welche die Ein- und Auszahlungen zusätzlich erhöhen würden (Budgetverlängerung).

Quellen: BRA 2021.

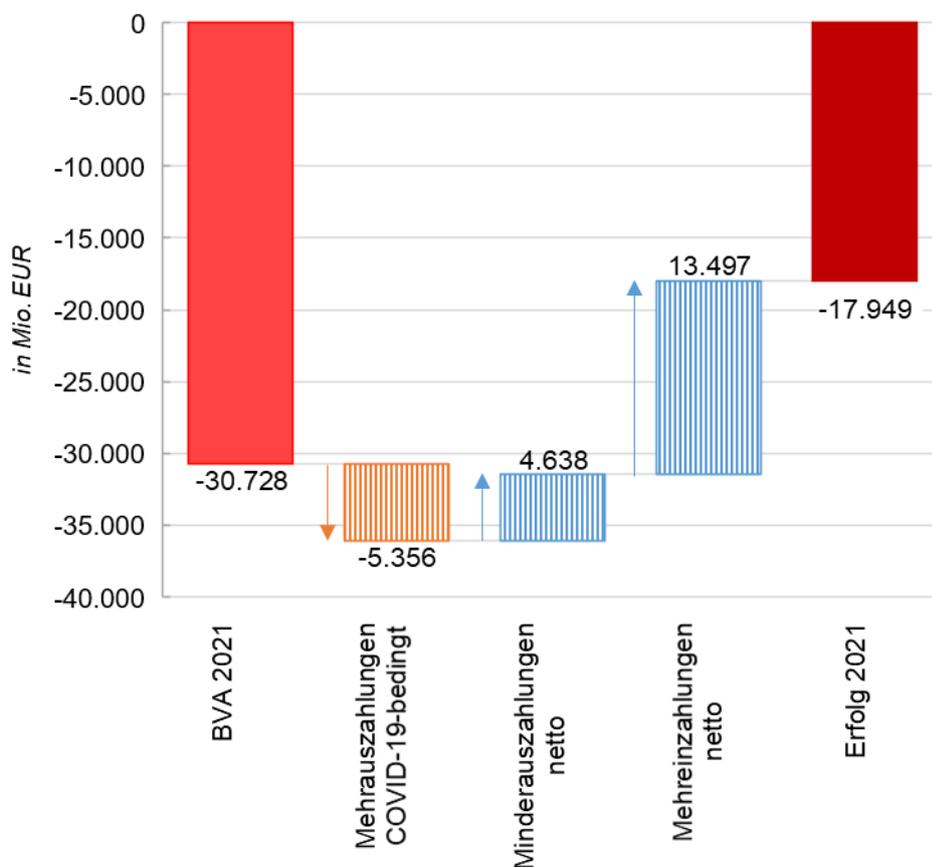
Der **Nettofinanzierungssaldo** im Finanzjahr 2021 betrug -17,95 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungsbedarf lag damit weiterhin beträchtlich über dem Vorkrisenniveau, war aber um 4,51 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2020. Auch im Vergleich zum BVA 2021 war er deutlich um 12,78 Mrd. EUR geringer. Wesentlich dafür war die besser als angenommene Konjunkturentwicklung, die zu höheren Einzahlungen führte. Bei den etwas höher als budgetierten Auszahlungen gab es gegenläufige Effekte. Die Ursache für Mehrauszahlungen lag in Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Minderauszahlungen gab es insbesondere bei der Investitionsprämie und den Zinsen.

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt für 2021 betrug -19,64 Mrd. EUR. Es ist ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo insbesondere aufgrund des höheren betrieblichen Sachaufwands. Die wesentlichen Gründe dafür werden in Pkt. 3.1.3 detailliert dargestellt.

<sup>2</sup> Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen. Um die Einzahlungen 2021 mit jenen im BVA 2021 und in den Vorjahren vergleichbar zu machen, wurde eine Bereinigung um diese bundesinternen Transfers vorgenommen.



**Grafik 2: Differenzanalyse beim Nettofinanzierungssaldo zwischen Voranschlag und Erfolg 2021**



Quelle: BRA 2021.

Im Erfolg 2021 entstand ein **Nettofinanzierungsbedarf** von insgesamt 17,95 Mrd. EUR. Dieser ist um 12,78 Mrd. EUR geringer als budgetiert, wobei die Abweichung auf die folgenden Faktoren aufgeteilt werden kann:

- Die COVID-19-bedingten **Mehrauszahlungen** belaufen sich auf 5,36 Mrd. EUR, wobei höhere Auszahlungen beim Krisenbewältigungsfonds (+5,14 Mrd. EUR) vor allem für die COFAG-Maßnahmen (+2,30 Mrd. EUR) und in der UG 24-Gesundheit insbesondere für höhere Kosten im Rahmen des Epidemiegesetzes (v. a. Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge) und des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (v. a. Schutzausrüstung, regionale Impfstellen) erfolgten (+1,89 Mrd. EUR). Positiv auf das Ergebnis haben sich **Minderauszahlungen** iHv 4,64 Mrd. EUR ausgewirkt. Die größten Positionen betreffen hier die geringeren Auszahlungen für die Kurzarbeit (-1,7 Mrd. EUR), die Investitionsprämie (-1,09 Mrd. EUR) und die Zinsen (-0,71 Mrd. EUR).



- Bei den **Einzahlungen** wurde der BVA 2021 um 13,50 Mrd. EUR überschritten. Der überwiegende Teil betrifft mit 11,15 Mrd. EUR die UG 16-Öffentliche Abgaben aufgrund der besser als erwarteten Konjunkturlage. Weitere konjunkturbedingte Mehreinzahlungen betreffen insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+0,5 Mrd. EUR), die FLAF-Dienstgeberbeiträge und FLAF-Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (+0,3 Mrd. EUR) sowie Gebühren im Zusammenhang mit Grundstückstransaktionen (+0,2 Mrd. EUR).

Auf die Entwicklungen im Vorjahres- und im Voranschlagsvergleich und die dafür maßgeblichen Gründe wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail eingegangen.

## 2.5 Entwicklung des Bundeshaushaltes im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes des Bundes von 2017 bis 2022 und einen Ausblick für 2023 bis 2025 auf Grundlage des im Juli 2022 novellierten BFRG (2. BFRG-Novelle 2022-2025):

**Tabelle 3: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2017 bis 2025**

<i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	BVA 2022	BFRG 2023	BFRG 2024	BFRG 2025
<b>Finanzierungshaushalt</b>									
Einzahlungen	74.697	77.702	81.102	74.303	86.654	84.409	91.760	95.168	99.369
- Auszahlungen	81.570	78.807	79.615	96.783	104.602	107.504	97.340	97.540	100.255
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-6.873</b>	<b>-1.104</b>	<b>1.487</b>	<b>-22.480</b>	<b>-17.949</b>	<b>-23.095</b>	<b>-5.581</b>	<b>-2.372</b>	<b>-886</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>									
Erträge	77.299	79.402	81.821	76.502	85.772	84.817	-	-	-
- Aufwendungen	78.946	79.926	81.002	100.129	105.417	106.118	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.646</b>	<b>-524</b>	<b>819</b>	<b>-23.628</b>	<b>-19.645</b>	<b>-21.302</b>	-	-	-

Anmerkung: In der Tabelle werden bis 2021 die konsolidierten Werte ausgewiesen. Dadurch kommt es zu Unterschieden gegenüber den nicht konsolidierten Werten in Tabelle 2.

Quellen: BRA 2018 bis 2021, BFG 2022, BFRG 2022-2025, Unterlage des BMF zur 2. Novelle des BFG 2022 und des BFRG 2022-2025.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos und des Nettoergebnisses seit dem Jahr 2017, die sich zunächst stetig verbesserten und im Jahr 2019 positiv waren. Ab dem Jahr 2020 wurden die beiden Werte aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung deutlich negativ (2020: -22,5 Mrd. EUR). Im Jahr 2021 lag der Nettofinanzierungssaldo bei -18,0 Mrd. EUR.

Gemäß der im Juli 2022 beschlossenen 2. Novelle des BFG 2022 soll sich dieser im Jahr 2022 auf -23,1 Mrd. EUR verschlechtern. Gegenüber der ursprünglichen Budgetplanung, die für 2022 einen Nettofinanzierungssaldo iHv -12,6 Mrd. EUR vorsah, wurden mit den Novellen



neben konjunkturellen Anpassungen v. a. Teile der Energieentlastungspakete<sup>3</sup>, die Anschaffung einer strategischen Gasreserve, Kosten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und Maßnahmen für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf sollen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2022-2025 bis zum Ende des Planungshorizonts auf 100,3 Mrd. EUR zurückgehen, wobei insbesondere von geringeren COVID-19-Maßnahmen, aber von steigenden Auszahlungen für Pensionen ausgegangen wird. Diese Obergrenzen spiegeln den Planungsstand beim Beschluss der 1. Novelle des BFRG 2022-2025 wider, weil mit der 2. Novelle keine Anpassung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2023 bis 2025 vorgenommen wurde (siehe unten). Dadurch ist etwa die geplante Valorisierung der Sozialleistungen ab 2023 noch nicht berücksichtigt. Auch die dargestellten Einzahlungen beinhalten noch keine Maßnahmen des 3. Entlastungspakets (z. B. Abschaffung der Kalten Progression). Insgesamt bestehen daher für die Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos ab 2023 erhebliche Abwärtsrisiken.

Der Budgetdienst hat bereits bei seiner Analyse zum Budget 2021 auf die volatile Situation hingewiesen und große Risiken, insbesondere in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und im Rahmen der Novellierung, auch in der veränderten geopolitischen Situation bzw. Energiepreiskrise und damit auf nahezu alle Politikbereiche gesehen. Der RH weißt im Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2021 einerseits auf einen akut erforderlichen Handlungsbedarf aufgrund der Krisen in besonders betroffenen Bereichen und andererseits auf einen strukturellen Reformbedarf bei bereits mehrfach genannten Themen wie Pflege, Bildung, Pensionen, Gesundheit etc. hin. Die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen wird angesichts dieser zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte sowie aufgrund des Anstiegs der altersabhängigen Ausgaben ebenfalls zu berücksichtigen sein.

Beim Einsatz der öffentlichen Mittel sollte stets eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegeben sein. Der Finanzrahmen wurde ab 2023 jedoch nur hinsichtlich der BMG-Novelle angepasst. Von der Bundesregierung bereits verlautbarte Reformvorhaben, wie etwa die Pflegereform oder der Ausbau der Kinderbetreuung, sind nicht Bestandteil der Novelle. Auch die angekündigte Erhöhung des Budgets für die Landesverteidigung ist im aktuellen Finanzrahmen noch nicht berücksichtigt. Zumindest die beschlossenen Maßnahmen des

---

<sup>3</sup> Bei der 2. Novelle des BFG 2022 wurden die Auszahlungen für mehrere Maßnahmen des 3. Maßnahmenpakets (z. B. außerordentliche Einmalzahlung an Pensionist:innen, Versorgungssicherungsbeitrag für Landwirt:innen) nicht veranschlagt. Die Bedeckung dieser Maßnahmen soll aus variablen Mitteln bzw. aus Rücklagen erfolgen.



3. Maßnahmenpakets als unmittelbarer Anlass für die Novelle hätten über die gesamte Finanzrahmenperiode vollständig in den Budgetdokumenten abgebildet werden sollen. Somit erfolgt keine gesamthafte Anpassung des Budgets bzw. des Finanzrahmens. Damit sind nach Ansicht des Budgetdienstes die Grundsätze der Transparenz und Vollständigkeit nicht in vollem Umfang umgesetzt.

### 3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2021

#### 3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2021 und die Veränderung der darin enthaltenen Positionen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Abweichung der Finanzierungsrechnung von der Ergebnisrechnung:

Tabelle 4: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2021

	Finanzierungsrechnung (FR)			Ergebnisrechnung (ER)			Differenz 2021 ER - FR
	2021	Differenz 2021 - 2020		2021	Differenz 2021 - 2020		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)</b>	<b>58.703,45</b>	<b>10.659,9</b>	<b>22,2</b>	<b>56.925,30</b>	<b>8.703,4</b>	<b>18,0</b>	<b>-1.778,2</b>
Erträge aus Abgaben netto	73.862,87	11.902,5	19,2	73.710,91	10.587,6	16,8	-152,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	3.992,08	972,7	32,2	3.892,84	479,0	14,0	-99,2
- Personalaufwand	11.116,37	294,0	2,7	11.202,87	177,5	1,6	86,5
- Betrieblicher Sachaufwand	8.035,13	1.921,3	31,4	9.475,58	2.185,7	30,0	1.440,5
<b>Transferergebnis</b>	<b>-73.410,92</b>	<b>-5.239,6</b>	<b>-7,7</b>	<b>-73.998,00</b>	<b>-3.858,2</b>	<b>5,5</b>	<b>-587,1</b>
Erträge aus Transfers	7.603,13	729,1	10,6	7.172,34	-439,7	-5,8	-430,8
- Transferaufwand	81.014,04	5.968,6	8,0	81.170,34	3.418,6	4,4	156,3
<b>Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*)</b>	<b>-14.707,47</b>	<b>5.420,3</b>	<b>26,9</b>	<b>-17.072,70</b>	<b>4.845,2</b>	<b>-22,1</b>	<b>-2.365,2</b>
<b>Finanzergebnis*)</b>	<b>-2.310,29</b>	<b>-854,8</b>	<b>-58,7</b>	<b>-2.571,99</b>	<b>-862,3</b>	<b>50,4</b>	<b>-261,7</b>
Finanzerträge*)	979,65	-1.294,0	-56,9	996,24	-1.356,3	-57,7	16,6
- Finanzaufwand*)	3.289,94	-439,2	-11,8	3.568,23	-494,0	-12,2	278,3
<b>Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen</b>	<b>-144,60</b>	<b>50,7</b>	<b>25,9</b>				<b>144,6</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	199,46	37,4	23,1				-199,5
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	344,08	-13,2	-3,7				-344,1
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-786,22</b>	<b>-85,0</b>	<b>-12,1</b>				<b>786,2</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,57	2,8	20,5				-16,6
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	802,79	87,8	12,3				-802,8
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-17.948,56</b>	<b>4.531,2</b>	<b>20,2</b>	<b>-19.644,69</b>	<b>3.982,9</b>	<b>-16,9</b>	<b>-1.696,1</b>
davon Einzahlungen/Erträge	86.653,80	12.350,4	16,6	85.772,33	9.270,6	12,1	-881,5
davon Auszahlungen/Aufwendungen	104.602,35	7.819,2	8,1	105.417,02	5.287,8	5,3	814,7

\*) In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (Finanzierungsrechnung) getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst. Dadurch ergeben sich Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe BRA 2021, Textteil Band 1, S. 64).

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.



### 3.1.1 Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2021 haben sich die Steuereinnahmen aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung und der Zahlung von im Vorjahr gestundeten Abgaben deutlich erhöht. Insgesamt sind die Einzahlungen gegenüber 2020 um 12,4 Mrd. EUR (+16,6 %) gestiegen. Die Auszahlungen erhöhten sich um 7,8 Mrd. EUR (+8,1 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Transferaufwand (+6,0 Mrd. EUR) und einem höheren betrieblichen Sachaufwand (+1,9 Mrd. EUR), dem eine Reduktion beim Finanzaufwand von 0,4 Mrd. EUR gegenübersteht. Der Nettofinanzierungssaldo hat sich dadurch im Vergleich zu 2020 (22,5 Mrd. EUR) um 4,5 Mrd. EUR verbessert und zu einem Nettofinanzierungssaldo von -17,9 Mrd. EUR geführt, der jedoch weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegt (Überschuss 2019: 1,5 Mrd. EUR).

#### Einzahlungen

Die Mehreinzahlungen aus den **Abgaben** (+11,9 Mrd. EUR) ergeben sich insbesondere aus höheren Einzahlungen bei der Körperschaftsteuer (+3,5 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (+2,8 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+3,1 Mrd. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+1,6 Mrd. EUR).<sup>4</sup> Die höheren Einzahlungen der **abgabenähnlichen Erträge** (+1,3 Mrd. EUR), die stark mit der Entwicklung der Lohnsumme korrespondieren, betreffen vor allem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit und die Einnahmen des FLAF in der UG 25-Familie und Jugend.

Bei den Einzahlungen aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** kam es zu einer Steigerung um rd. 1 Mrd. EUR. Diese betraf mit 0,3 Mrd. EUR vor allem höhere Kostenbeiträge und Gebühren aus dem Justizbereich und mit 0,5 Mrd. EUR eine Rückzahlung eines Teils einer Forderung gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG wegen Abrechnungsresten aus den Vorjahren (UG 41-Mobilität).<sup>5</sup> Einzahlungen aus **Transfers** waren mit 7,6 Mrd. EUR um 0,7 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kam es in der UG 51-Kassenverwaltung (+627,4 Mio. EUR), die höhere Transferzahlungen im Rahmen der RRF und den EU-Strukturfonds aus den auslaufenden Finanzperioden betreffen.

---

<sup>4</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Abgaben erfolgt in Punkt 4.2.1.

<sup>5</sup> Dazu enthält Pkt. 6.2.3 eine detaillierte Darstellung zur Verrechnung der Zuschussverträge an die ÖBB-Infrastruktur AG.



Die **Finanzerträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mrd. EUR. Dies betraf vor allem die im Vorjahr deutlich höhere Dividendenabfuhr der ABBAG für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sowie höhere Dividendenzahlungen weiterer Beteiligungen im Jahr 2020.

## Auszahlungen

Die Auszahlungen für **Transfers** erhöhten sich gegenüber 2020 um insgesamt rd. 6 Mrd. EUR bzw. 8 %. Der größte Anstieg im Vorjahresvergleich iHv 4,5 Mrd. EUR betraf die Auszahlungen aus Transfers an die öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erfolgten dabei in der UG 24-Gesundheit iHv 1,7 Mrd. EUR, insbesondere für Transfers an die Länder im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (z. B. Epidemiegesetz, Zweckzuschussgesetz) und höhere Transfers an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) und in der UG 22-Pensionsversicherung iHv 1,5 Mrd. EUR vor allem für den höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Weitere Anstiege erfolgten in der UG 44-Finanzausgleich iHv 0,4 Mrd. EUR hauptsächlich für den Strukturfonds an Gemeinden und die Zuschüsse gemäß dem kommunalen Investitionsgesetz, in der UG 25-Familie und Jugend iHv 0,3 Mrd. EUR vor allem für den Pensionsbeitrag für Kindererziehungszeiten und in der UG 40-Wirtschaft etwa für höhere COVID-19-Hilfen (v. a. Härtefallfonds). Die Auszahlungen für Transfers an Unternehmen stiegen 2021 gegenüber 2020 um 2,4 Mrd. EUR vor allem wegen höherer Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen für die Förderungen der COFAG (3,4 Mrd. EUR) und in der UG 40-Wirtschaft (0,3 Mrd. EUR) aufgrund der Auszahlung der Investitionsprämie. Gegenläufig sanken die Transfers an Unternehmen um 1,7 Mrd. EUR durch geringere Auszahlungen in der UG 20-Arbeit, insbesondere aufgrund der Kurzarbeit.

Die Auszahlungen aus dem **betrieblichen Sachaufwand** erhöhten sich 2021 um 1,9 Mrd. EUR (+31,4 %). Im Wesentlichen stiegen die Auszahlungen im Gesundheitsbereich für Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie, für Gesundheitsvorsorge, Schadensvergütungen und Werkleistungen (+1,5 Mrd. EUR) sowie im Bildungsbereich hauptsächlich für Schutzmaßnahmen inklusive Testungen (+0,3 Mrd. EUR). Die Auszahlungen für **Personal** sind gegenüber 2020 ebenfalls angestiegen. Der Anstieg war mit 2,7 % jedoch schwächer als die durchschnittliche Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten von rd. 3,0 %. Die Personalressourcen sind dabei im Jahr 2021 um 556 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) auf 135.684 VBÄ gestiegen. Die Auszahlungen im Bereich des **Finanzaufwands** sind, wie bereits in den Vorjahren, weiter gesunken und waren 2021 um 0,4 Mrd. EUR bzw. 11,8 % geringer als 2020.



### 3.1.2 Ergebnisrechnung

Gegenüber 2020 sind die **Erträge** insbesondere aufgrund stark gestiegener **Abgaben**<sup>6</sup> in der konsolidierten Ergebnisrechnung 2021 um 12,3 % gestiegen. Die Bruttoabgaben erhöhten sich um 12,7 Mrd. EUR, dem stehen rd. 3,2 Mrd. EUR an erhöhten Ab-Überweisungen gegenüber. Die Körperschaftsteuer (+3,5 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (+2,5 Mrd. EUR), die Lohnsteuer (+2,3 Mrd. EUR) sowie die veranlagte Einkommensteuer (+1,5 Mrd. EUR) verzeichneten die größten Steigerungen. Die Steigerungen bei den **Ab-Überweisungen** (+3,2 Mrd. EUR) sind überwiegend auf Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (+2,9 Mrd. EUR) zurückzuführen, der EU-Beitrag sank um rd. 50 Mio. EUR. Die Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** sind im Vergleich zu 2020 um rd. 0,5 Mrd. EUR gestiegen, was auf einen besonders hohen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für die COVID-19-Haftungen zurückzuführen war.

Der **Personalaufwand** weist eine Steigerung von 1,6 % auf und erhöhte sich von 11,0 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR, wobei rd. 56 % des Anstiegs auf die Bezüge zurückzuführen ist. Die Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) sind gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % gestiegen, vor allem in der UG 11-Inneres und der UG 30-Bildung. Gesunken ist hingegen der Aufwand für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (rd. -80 Mio. EUR), dies betrifft vor allem die UG 30-Bildung.

Der **betriebliche Sachaufwand** erhöhte sich um 2,2 Mrd. EUR (30 %). Am stärksten stieg der sonstige betriebliche Sachaufwand (+1,6 Mrd. EUR) und die Werkleistungen (+700 Mio. EUR), was insbesondere auf COVID-19-Maßnahmen zur Schadensvergütung und auf Mittel zur Gesundheitsvorsorge (z. B. Impfstoffe, Impfbehör, FF2-Masken) zurückzuführen war.

Gründe für den Anstieg des **Transferaufwands** (3,4 Mrd. EUR; 4,4 %) entsprachen in etwa jenen des Finanzierungshaushaltes. Dazu zählten insbesondere die unterschiedlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen und höheren Bundeszuschüsse an die Pensionsversicherung. Nur im Ergebnishaushalt wirksam war der geringere Aufwand für Rückstellungen im Bereich der Haftungen in der UG 45-Bundesvermögen.

---

<sup>6</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Abgaben findet sich im Punkt 4.2.1.



Der **Finanzaufwand** wird im Ergebnishaushalt periodenbereinigt und liefert hier daher aussagekräftigere Ergebnisse. Die Nettozinsaufwendungen für Finanzschulden betragen 3,6 Mrd. EUR und waren damit um 494,0 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise musste zwar für einen höheren Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt werden, das überwiegend negative Zinsumfeld führte aber zu höheren Emissionsagien und zu einer Senkung der Zinsbelastung. Neu aufgenommene Finanzschulden wiesen teilweise negative Renditen auf.

### 3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung (-17,9 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (-19,6 Mrd. EUR) beträgt -1,7 Mrd. EUR. Das im Verhältnis zum Nettofinanzierungssaldo schlechtere Nettoergebnis betraf insbesondere die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, den Wertverzehr und Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie die Wertberichtigung von Forderungen.

Die wesentlichsten Unterschiede erklären sich wie folgt:

- Der **betriebliche Sachaufwand** ist im Ergebnishaushalt um 1,4 Mrd. EUR höher als im Finanzierungshaushalt. Der Aufwand enthält zahlreiche nicht finanzierungswirksame Buchungen (wie insbesondere Abschreibungen für Anlagevermögen, Wertberichtigungen für Forderungen bzw. Dotierung von Rückstellungen), denen keine Auszahlungen gegenüberstehen.
- Der um 156,3 Mio. EUR höhere **Transferaufwand** im Ergebnishaushalt setzt sich im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Positionen zusammen. Einerseits resultiert ein Mehraufwand iHv 1,2 Mrd. EUR im Ergebnishaushalt aus der jährlichen Periodenabgrenzung bei den Zuschüssen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Gegenläufig war der Finanzierungshaushalt durch Vorauszahlungen an die COFAG iHv 0,9 Mrd. EUR stärker belastet.
- Die **Erträge aus Transfers** waren im Ergebnishaushalt um 0,4 Mrd. EUR niedriger als im Finanzierungshaushalt. Dies betraf insbesondere den Vorschuss für die RRF, dem noch keine abrechenbaren Zahlungsanträge gegenüber standen.
- Der **Finanzaufwand** war um 278,3 Mio. EUR höher als die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Dies betrifft vor allem die in der UG 58-Finanzierungen und Währungstauschverträge verbuchten Zinsaufwendungen, die höher waren als die Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt.



- Die **Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen** (0,3 Mrd. EUR) und aus der **Investitionstätigkeit** (0,8 Mrd. EUR) werden nur im Finanzierungshaushalt sichtbar.

### 3.2 Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zeigte ein Vermögen (Aktiva) von 117,7 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021, das bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,1 Mrd. EUR. Die Fremdmittel (Passiva) betragen 311,1 Mrd. EUR und waren damit um 20,2 Mrd. EUR höher als 2020. Daraus ergab sich ein „negatives Eigenkapital“ (negatives Nettovermögen) iHv -193,5 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mrd. EUR verschlechterte.

#### Aktiva

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Positionen der Aktiva des Bundes seit 2016 im Detail:

Tabelle 5: Aktiva

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2021 - 2020	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	abs.	in %
<b>Vermögen</b>	<b>91.652,9</b>	<b>90.966,1</b>	<b>100.316,7</b>	<b>103.644,5</b>	<b>115.536,7</b>	<b>117.661,3</b>	<b>+2.124,6</b>	<b>+1,8</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>32,5</b>	<b>32,9</b>	<b>34,3</b>	<b>32,4</b>	<b>32,7</b>	<b>38,0</b>	<b>+5,4</b>	<b>+16,4</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>39.163,0</b>	<b>39.140,4</b>	<b>39.146,2</b>	<b>39.177,2</b>	<b>39.478,1</b>	<b>39.925,2</b>	<b>+447,0</b>	<b>+1,1</b>
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.788,4	29.691,1	29.682,0	29.690,5	29.675,2	29.665,8	-9,4	-0,0
Gebäude und Bauten	3.174,5	3.075,4	3.100,5	3.220,6	3.353,1	3.530,6	+177,5	+5,3
Technische Anlagen	1.616,8	1.537,7	1.457,2	1.506,3	1.480,5	1.468,6	-11,8	-0,8
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660,1	712,5	771,2	788,8	787,0	791,6	+4,6	+0,6
Kulturgüter	3.643,1	3.773,7	3.729,9	3.728,1	3.705,0	3.670,0	-34,9	-0,9
Anzahlungen für Anlagen	280,1	350,0	405,4	242,8	477,3	798,5	+321,2	+67,3
<b>Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,0</b>
Partizipationskapital	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	+0,0	+0,0
<b>Beteiligungen</b>	<b>26.385,7</b>	<b>27.000,7</b>	<b>28.430,7</b>	<b>31.418,1</b>	<b>31.279,3</b>	<b>32.737,7</b>	<b>+1.458,4</b>	<b>+4,7</b>
<b>Forderungen</b>	<b>17.328,5</b>	<b>19.403,2</b>	<b>27.883,1</b>	<b>28.936,8</b>	<b>33.870,9</b>	<b>36.027,0</b>	<b>+2.156,1</b>	<b>+6,4</b>
aus gewährten Darlehen	1.712,2	4.118,9	4.216,4	4.208,4	4.178,5	4.111,5	-66,9	-1,6
aus Abgaben	4.100,0	4.203,3	4.284,3	3.877,2	5.981,5	5.946,3	-35,2	-0,6
aus Lieferungen und Leistungen	154,3	245,0	186,3	169,3	417,6	214,5	-203,0	-48,6
aus Finanzhaftungen	769,8	763,7	711,5	705,6	705,2	687,4	-17,8	-2,5
Vorschüsse	732,2	782,4	824,4	882,0	904,4	920,9	+16,5	+1,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.160,8	4.497,7	4.036,3	4.483,1	5.739,5	6.825,4	+1.085,9	+18,9
Übrige sonstige Forderungen	4.699,2	4.792,2	13.623,9	14.611,1	15.944,2	17.320,9	+1.376,7	+8,6
<b>Vorräte</b>	<b>605,9</b>	<b>613,5</b>	<b>673,4</b>	<b>628,6</b>	<b>757,9</b>	<b>831,3</b>	<b>+73,4</b>	<b>+9,7</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.127,3</b>	<b>4.765,3</b>	<b>4.139,0</b>	<b>3.441,4</b>	<b>10.107,9</b>	<b>8.092,1</b>	<b>-2.015,8</b>	<b>-19,9</b>

Quellen: BRA 2017 bis 2021, eigene Darstellung.

Die größte Position innerhalb der Aktiva stellten die **Sachanlagen** mit 39,9 Mrd. EUR dar. Diese setzten sich insbesondere aus den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen zusammen (29,7 Mrd. EUR; 74,3 % der Sachanlagen). Zu dieser Position zählten vor allem unbebaute Grundstücke, Parks und Grünflächen, Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie



Wasserflächen. Der Großteil dieser Flächen war der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zuzurechnen und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Die Gebäude und Bauten stiegen um 177,5 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Generalisierung des Parlamentsgebäudes (173,7 Mio. EUR). Die gegebenen Anzahlungen für Anlagen erhöhten sich um 321,2 Mio. EUR (+67,3 %), was insbesondere auf militärische Beschaffungen im Bereich gepanzerte Fahrzeuge, Luftfahrzeuge und sonstige Kraftfahrzeuge zurückzuführen war.

Eine weitere große Position der Aktiva waren die **Beteiligungen** (32,7 Mrd. EUR), welche gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mrd. EUR gestiegen sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 195 Beteiligungen erfasst. Die größte Beteiligung des Bundes war die ASFINAG (7,1 Mrd. EUR), gefolgt von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB; 4,3 Mrd. EUR) und der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG; 3,5 Mrd. EUR). Insgesamt kam es im Rahmen der Beteiligungsbewertung zu Zuschreibungen iHv 1,6 Mrd. EUR, die fast zur Gänze erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfolgten und in der insbesondere die Aufwertungen über die Anschaffungskosten hinaus erfasst werden. Die höchste Zuschreibung betraf 2021 mit 0,6 Mrd. EUR die ASFINAG<sup>7</sup>, für die sich bereits insgesamt 4,5 Mrd. EUR in der Neubewertungsrücklage befanden. Weiters wurde die HETA Asset Resolution AG in die ABBAG (Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) aufgrund der Beendigung ihrer Abbauproduktivität mit Ende Oktober 2021 zu einem Anteilswert von 0 EUR eingebracht und befindet sich nunmehr in Abwicklung.

Die **Forderungen** betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 36,0 Mrd. EUR, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg vom rd. 2,2 Mrd. EUR bedeutete und insbesondere die sonstigen kurzfristigen Forderungen betraf. Ein wesentlicher Teil dieser Position war die Periodenzuordnung der Abgabenerträge („time adjustments“<sup>8</sup>) der Monate Jänner und Februar (9,5 Mrd. EUR). Diese stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mrd. EUR aufgrund des höheren Steueraufkommens. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 6,8 Mrd. EUR und betreffen insbesondere an die COFAG ausbezahlte liquide Mittel, denen noch keine Anträge Dritter zugrunde lagen (1,3 Mrd. EUR), die kurzfristigen Agien und Disagien der Finanzschuldengembarung (0,4 Mrd. EUR), Pensionsvorauszahlungen für Jänner 2022 (0,3 Mrd. EUR) und den

---

<sup>7</sup> Die Zuschreibung wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 vorgenommen, der ein Eigenkapital von 7,1 Mrd. EUR (davon 6,6 Mrd. EUR Bilanzgewinn) auswies.

<sup>8</sup> Bei den „time adjustments“ (Abgrenzung öffentlicher Abgaben) werden Erträge aus Abgaben der Periode der wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Dies betraf die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.



Reservfonds für Familienbeihilfen (0,9 Mrd. EUR). Gegenüber 2020 sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die insbesondere aus dem Bereich der Justiz stammten, um 203,0 Mio. EUR. Die Reduktion resultierte vor allem aus dem Wegfall einer Gebührenforderung (207,0 Mio. EUR), da ein Zivilprozess, für den im Jahr 2020 Gebühren festgesetzt wurden, nicht zustande kam.

Die **Liquiden Mittel** wurden im BRA 2021 mit 8,1 Mrd. EUR ausgewiesen, was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr um 2 Mrd. EUR bedeutete. Diese Position bestand insbesondere aus Bankguthaben und Veranlagungen. Der Rückgang war vor allem auf das Konto bei der OeNB zurückzuführen (-1,6 Mrd. EUR) und resultierte vor allem aus dem im Vorjahr höheren Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

## Passiva

Die Fremdmittel entfielen zum größten Teil auf die Finanzschulden. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva des Bundes seit 2016 im Detail:

**Tabelle 6: Passiva**

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2021 - 2020	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	abs.	in %
<b>Fremdmittel</b>	<b>253.351,1</b>	<b>253.452,3</b>	<b>254.679,6</b>	<b>254.380,6</b>	<b>290.947,9</b>	<b>311.122,2</b>	<b>+20.174,3</b>	<b>+6,9</b>
<b>Finanzschulden, Finanzierungen, netto</b>	<b>207.751,7</b>	<b>211.240,9</b>	<b>211.655,9</b>	<b>208.768,3</b>	<b>237.971,9</b>	<b>253.566,6</b>	<b>+15.594,7</b>	<b>+6,6</b>
Langfristige Finanzschulden, netto	185.764,5	191.032,9	182.412,1	182.953,3	201.609,6	210.107,2	+8.497,6	+4,2
Kurzfristige Finanzierungen, netto	21.987,2	20.208,0	29.243,8	25.815,0	36.362,4	43.459,4	+7.097,1	+19,5
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>37.102,5</b>	<b>36.493,8</b>	<b>37.282,7</b>	<b>39.635,6</b>	<b>44.892,0</b>	<b>49.299,7</b>	<b>+4.407,6</b>	<b>+9,8</b>
aus Abgaben	1.953,9	2.335,8	2.495,8	2.503,9	3.390,7	4.737,9	+1.347,3	+39,7
aus Lieferungen und Leistungen	-262,5	180,8	-124,9	258,6	302,6	648,9	+346,2	+114,4
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	683,5	692,2	740,2	1.174,5	1.367,9	1.676,6	+308,7	+22,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	13.212,1	12.289,5	12.122,6	12.440,1	13.223,9	11.330,3	-1.893,6	-14,3
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	21.515,5	20.995,4	22.049,0	23.258,5	26.606,9	30.905,9	+4.299,0	+16,2
<b>Rückstellungen</b>	<b>8.496,9</b>	<b>5.717,6</b>	<b>5.741,0</b>	<b>5.976,7</b>	<b>8.083,9</b>	<b>8.256,0</b>	<b>+172,0</b>	<b>+2,1</b>
für Abfertigungen	602,7	625,2	649,5	671,7	685,4	679,8	-5,6	-0,8
für Jubiläumszuwendungen	1.073,9	1.077,4	1.083,8	1.095,2	1.136,1	1.122,5	-13,5	-1,2
für Haftungen	2.753,4	2.388,2	2.364,2	2.377,3	4.071,2	3.657,5	-413,7	-10,2
Sonstige langfristige Rückstellungen	708,6	714,1	716,7	733,4	787,7	797,1	+9,4	+1,2
für Prozesskosten	529,5	453,5	436,1	507,0	485,8	718,4	+232,7	+47,9
für nicht konsumierte Urlaube	432,5	447,5	468,0	485,5	534,7	533,0	-1,7	-0,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.396,4	11,7	22,6	106,8	383,1	747,6	+364,5	+95,1

Quellen: BRA 2017 bis 2021, eigene Darstellung.

Die größte Position der Fremdmittel waren 2021 die **Finanzschulden** iHv 253,6 Mrd. EUR (81,5 % der Fremdmittel). Die langfristigen Netto-Finanzschulden stiegen gegenüber 2020 um 8,5 Mrd. EUR, die kurzfristigen Netto-Finanzschulden um 7,1 Mrd. EUR. Der Anstieg war auf den hohen Nettofinanzierungsbedarf (17,9 Mrd. EUR) zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurden



54,6 Mrd. EUR (2020: 57,8 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, die Tilgungen betragen 36,4 Mrd. EUR (2020: 26,4 Mrd. EUR). Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Neuaufnahmen 2021 betrug -0,3 %. Der Bund konnte sich damit, wie auch schon in den letzten beiden Jahren, mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Die im Jahr 2021 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 10,1 Jahren.

Eine weitere große Position der Passiva stellten die **Verbindlichkeiten** dar (49,3 Mrd. EUR; 15,8 %). Die größten Positionen bei den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (30,9 Mrd. EUR) waren die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG iHv 23,1 Mrd. EUR, die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft iHv 1,6 Mrd. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen (z. B. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität) iHv 0,5 Mrd. EUR sowie gegenüber der OeNB aus Rücklieferungen von Silbermünzen iHv 0,4 Mrd. EUR. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen betragen 11,3 Mrd. EUR und betrafen vor allem die Abgrenzungen von Agien der Finanzschulden bzw. von Zinsen und Agien aus der Wertpapiergebarung.

Angesichts der aktuellen Zinssituation nutzten die Unternehmen das Finanzamt zunehmend als Depot zur Vermeidung von Negativzinsen. Dem Bund entstanden dadurch in Zeiten von Negativzinsen fiskalische Kosten, sodass eine (teilweise) Rückführung von Amts wegen angedacht werden sollte. Auf diesen Umstand wies der RH bereits seit 2019 hin. Der Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben erhöhte sich auch im Jahr 2021 um 1,3 Mrd. EUR auf 4,7 Mrd. EUR.

## Nettovermögen

Das Nettovermögen betrug im Jahr 2021 -193,5 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 18 Mrd. EUR. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettovermögens von 2016 bis 2021 im Detail:

**Tabelle 7: Nettovermögen**

Nettovermögen <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2021 - 2020	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	abs.	in %
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-161.698,2</b>	<b>-162.486,2</b>	<b>-154.362,9</b>	<b>-150.736,2</b>	<b>-175.411,2</b>	<b>-193.460,9</b>	<b>-18.049,7</b>	<b>+10,3</b>
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-155.574,4	-164.966,6	-159.303,2	-159.058,9	-159.170,9	-182.687,4	-23.516,5	+14,8
Jährliches Nettoergebnis	-9.469,8	-1.646,3	-523,7	819,1	-23.627,6	-19.644,7	+3.982,9	-16,9
Neubewertungsrücklagen	3.237,8	4.079,2	5.396,2	7.433,1	7.375,1	8.794,6	+1.419,6	+19,2
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	110,3	47,5	67,8	70,6	12,2	76,5	+64,3	+528,8
Bundesfinanzierung	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-1.222,2
Sonstiges Nettovermögen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2017 bis 2021, eigene Darstellung.



Der größte Teil der Veränderung im Jahr 2021 war auf die Position **kumulierte Eröffnungsbilanz** zurückzuführen, die das negative Nettovermögen um 23,5 Mrd. EUR (+14,8 %) ansteigen ließ. In der kumulierten Eröffnungsbilanz enthalten sind grundsätzlich der Stand der Eröffnungsbilanz (-140,4 Mrd. EUR), die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre und Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, welche die Vorjahre betrafen. Die Änderung der kumulierten Eröffnungsbilanz bezog sich 2021 insbesondere auf das Nettoergebnis des Vorjahres (-23,6 Mrd. EUR) sowie auf Korrekturen bei der Erfassung einer Forderung in der UG 41-Mobilität gegenüber der ASFINAG, die sich aus den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärm-belästigung (+117,9 Mio. EUR) ergab.

Das **jährliche Nettoergebnis** betrug 2021 19,6 Mrd. EUR und war damit rd. 4 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr. Dies war insbesondere auf die hohen Steuereinnahmen infolge der guten Wirtschaftslage und der Zahlung von im Vorjahr gestundeten Abgaben (9,3 Mrd. EUR) sowie gegenläufig auf hohe Aufwendungen für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (5,3 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Der Stand der **Neubewertungsrücklagen** betrug zum 31. Dezember 2021 8,8 Mrd. EUR und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. EUR. Neubewertungsrücklagen sind für Folgebewertungen von Beteiligungen zu bilden, wenn diese über den Anschaffungswert hinausgehen. Diese Rücklagen waren seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 (953,8 Mio. EUR) stetig gestiegen. Der größte kumulierte Anteil betraf die ASFINAG mit 4,5 Mrd. EUR (51,1 %). Die Zuschreibungen für die ASFINAG erfolgten jährlich seit 2013, abgesehen von 2014 und 2015, mit durchschnittlich etwa 640 Mio. EUR. Weitere kumulierte Neubewertungsrücklagen betreffen den Insolvenz-Entgelt-Fonds mit 739,7 Mio. EUR, die ÖBAG mit 415,6 Mio. EUR, die Europäische Investitionsbank mit 670,7 Mio. EUR und das Arbeitsmarktservice (AMS; 328,7 Mio. EUR).

## 4 Voranschlagsvergleichsrechnung

### 4.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2021 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.<sup>9</sup> Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2021 im Überblick:

---

<sup>9</sup> Die Werte in den VVR für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden nicht konsolidiert dargestellt.

**Tabelle 8: Voranschlagsvergleich 2021 (bereinigt)**

Finanzierungshaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Differenz Zahlungen 2021 - Voranschlag 2021		Ergebnishaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Differenz Erfolg 2021 - Voranschlag 2021	
			<i>in Mrd. EUR</i>	<i>in %</i>				<i>in Mrd. EUR</i>	<i>in %</i>
Einzahlungen	72,521	86,018	13,497	18,6	Erträge	72,829	85,135	12,306	16,9
Auszahlungen	103,249	103,967	0,717	0,7	Aufwendungen	105,937	104,780	-1,157	-1,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-30,728</b>	<b>-17,949</b>	<b>12,780</b>	<b>-</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-33,108</b>	<b>-19,645</b>	<b>13,463</b>	<b>-</b>

Quelle: BRA 2021, eigene Berechnung.

Der Vollzug des Bundeshaushaltes im Jahr 2021 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein besser Gesamtergebnis als veranschlagt. Während die Mittelherkunftseite (Einzahlungen, Erträge) in beiden Haushalten vor allem aufgrund der guten Konjunktursituation deutlich unterschätzt wurde. Im Finanzierungshaushalt wurden die Auszahlungen im Vollzug überschritten, Ergebnishaushalt lag der Erfolg darunter. Im Detail haben sich die beiden Haushalte wie folgt entwickelt:

- In der Ergebnisrechnung war ein Nettoergebnis von -33,11 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel das negative Nettoergebnis mit 19,64 Mrd. EUR deutlich besser aus (+13,46 Mrd. EUR). Auch in der Finanzierungsrechnung war der Nettofinanzierungssaldo mit -17,95 Mrd. EUR deutlich günstiger als der Voranschlag von -30,73 Mrd. EUR (+12,78 Mrd. EUR). Diese Verbesserungen sind vor allem auf höhere Erträge/Einzahlungen zurückzuführen.
- Die periodengerecht abgegrenzten Erträge lagen im Erfolg mit 85,14 Mrd. EUR um 16,9 % über dem Voranschlag und erhöhten sich weniger stark als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, die mit 86,02 Mrd. EUR den Voranschlag um 18,6 % überschritten. Der Hauptgrund liegt vor allem bei „time adjustments“, mit denen die Erträge periodengerecht dargestellt werden.
- Im Jahr 2021 waren die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen mit 104,78 Mrd. EUR um 1,16 Mrd. EUR (-1,1 %) niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen bei 103,97 Mrd. EUR, wobei der Voranschlag um 0,72 Mrd. EUR (+0,7 %) überschritten wurde. Die Gründe für die Unterschreitung sind vielfältig und auf eine Mehrzahl von Faktoren zurückzuführen.



## 4.2 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen

Der Budgetvollzug 2021 war weiterhin durch die starken Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** auf den Bundeshaushalt geprägt, die zu bedeutenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben, allerdings in geringerem Ausmaß als 2020. Im BRA werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg der einzelnen Untergliederungen erläutert. Der Budgetdienst hat die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg im **Finanzierungshaushalt** zu Clustern zusammengefasst, um damit einen besseren Überblick über Abweichungen im Budgetvollzug und der Budgetpolitik insgesamt zu ermöglichen. Auf eine detaillierte Betrachtung des Ergebnishaushaltes wird in dieser Analyse verzichtet, da die wesentlichen Abweichungen mit dem Finanzierungshaushalt deckungsgleich sind. Es werden jedoch jene Bereiche dargestellt, in denen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wesentliche Abweichungen aufweisen.

Aus den unterschiedlichen Ursachen lassen sich folgende Gruppen<sup>10</sup> ableiten, die Schlussfolgerungen auf den Budgetvollzug zulassen:

- Abweichungen, die auf COVID-19-bedingte **Konjunkturreffekte** (z. B. gestiegene Arbeitslosigkeit) oder andere makroökonomische Ursachen (z. B. gesunkene Zinssätze aufgrund der Marktsituation) zurückzuführen sind.
- **Diskretionäre Maßnahmen** der Regierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aus dem **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**.
- Veränderungen bzw. unrichtige Einschätzung der Budgetierungsgrundlagen im Mengen- und Wertgerüst, d. h. der zugrunde gelegten **Parameter** (z. B. Anstieg der Anspruchsberechtigten der Familienbeihilfe, Neubewertungen von Beteiligungen).
- **Verrechnungstechnische Anpassungen**, die aus der Veränderung der Budgetierungs- und Verrechnungsregelungen resultierten (z. B. Wechsel von Brutto- zu Nettodarstellung oder Verrechnungsvorgänge zwischen Untergliederungen).

Die Voranschlagsvergleichsrechnung, die dieser Analyse zugrunde liegt, zeigt, in welchem Ausmaß die Ergebnisse im Budgetvollzug den Voranschlagswerten entsprochen haben und wie das beschlossene Budget im Vollzug umgesetzt wurde. Damit lassen sich die

---

<sup>10</sup> Basis für die Darstellung bilden die Informationen im BRA 2021 aus der Segmentberichterstattung (Band 2), wobei pro Untergliederung nur Abweichungen über 100 Mio. EUR dargestellt werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt keine umfassende und detaillierte Darstellung, die die größten Abweichungen illustriert.

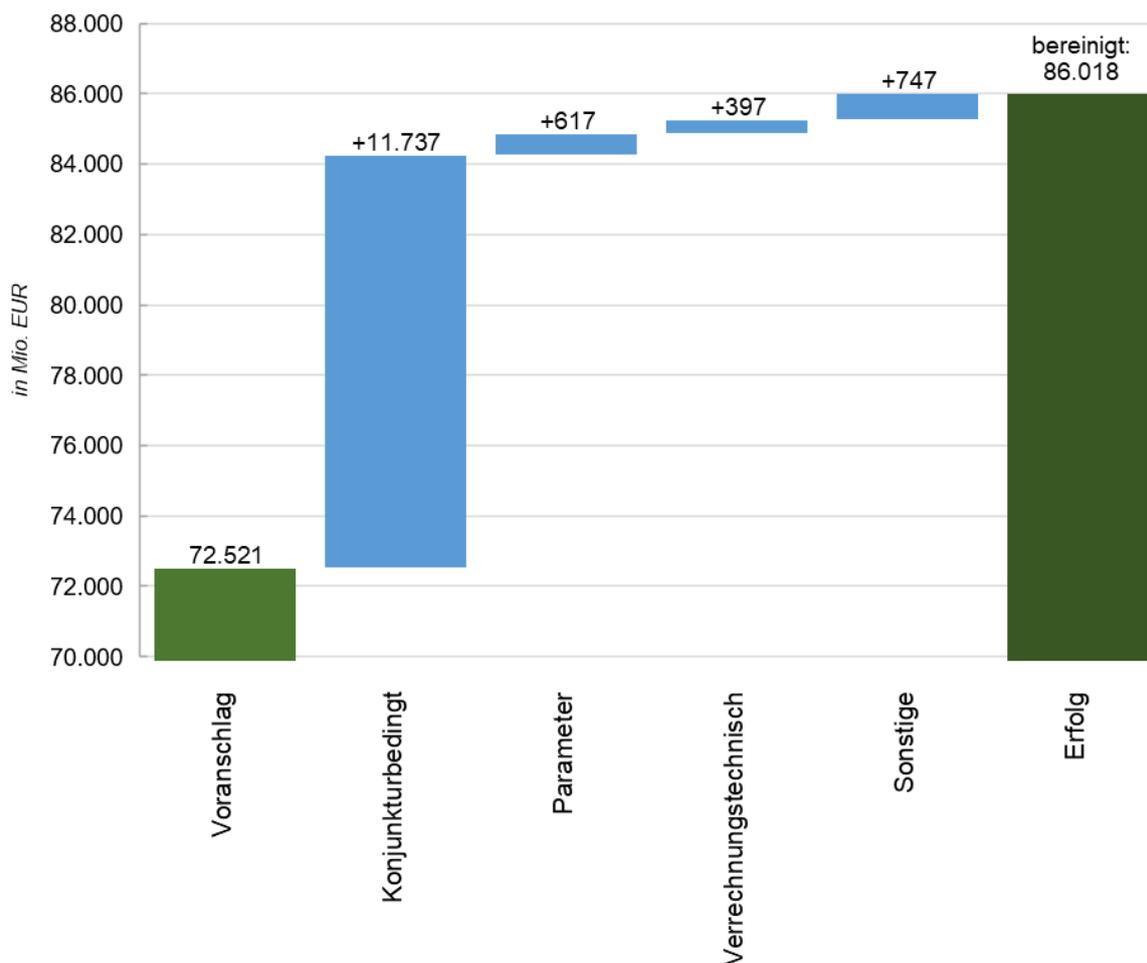


Implementierung des Budgets und die während des Budgetvollzugs wirksamen Faktoren analysieren.

#### 4.2.1 Abweichungsanalyse der Einzahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

**Grafik 3: Voranschlagsabweichungsanalyse der Einzahlungen**



Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.

Die bereinigten veranschlagten Einzahlungen von 72,5 Mrd. EUR wurden im Vollzug (86,0 Mrd. EUR) mit 13,5 Mrd. EUR deutlich überschritten (+18,6 %). Der höhere Erfolg bei den bereinigten Einzahlungen (d. h. ohne die Bilanzverlängerung durch die Einzahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds in den jeweiligen Untergliederungen, die Mittel aus dem Fonds erhalten haben) ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen aufgrund der besser als erwarteten Konjunktur zurückzuführen.



Im Detail haben die folgenden Faktoren zu den Mehreinzahlungen beigetragen (wesentliche Mindereinzahlungen erfolgten nicht):

- Die **starke Konjunktur** hat zu Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben iHv 11,15 Mrd. EUR geführt, wobei die Bruttoabgaben um +13,63 Mrd. EUR und die Ab-Überweisungen um +2,49 Mrd. EUR anstiegen. Die Steigerungen bei den Bruttoabgaben verteilen sich vor allem auf die Körperschaftssteuer (+3,82 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (+2,65 Mrd. EUR), die Lohnsteuer (+2,0 Mrd. EUR), die veranlagten Einkommensteuern (+1,97 Mrd. EUR) sowie auf die Kapitalertragssteuer (+1,67 Mrd. EUR). Weitere konjunkturbedingte Erhöhungen waren bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+250,7 Mio. EUR) sowie bei den FLAF-Einnahmen (+340,1 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- Diverse Veränderungen bei den Budgetierungsgrundlagen führten in der **UG 13-Justiz** zu Mehreinzahlungen (+225,7 Mio. EUR). Zu Steigungen bei den Grundbuchgebühren kam es durch höhere Immobilienpreise bzw. durch vermehrte Transaktionen, mehrere Einmaleffekte bei Zivilprozessen und die Einhebung von zwei hohen Geldbußen nach dem Kartellgesetz.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** kam es zu Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen (Parameter) anders eingeschätzt wurden. Die größten Positionen betreffen die höhere Abschöpfung des § 7-Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (+145,0 Mio. EUR) sowie die höhere Dividende beim Verbund und die Gewinnabfuhr der OeNB (+246,3 Mio. EUR).
- Die größte Abweichung aus **verrechnungstechnischen Gründen** betrifft die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage in der UG 20-Arbeit (+297,0 Mio. EUR), die zwar jährlich verwendet, aber regelmäßig nicht budgetiert wird. Aufgrund von Überschüssen im Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich) wurde eine Rücklage abgeschöpft und dem allgemeinen Haushalt zugeführt (+100,1 Mio. EUR), die zu verrechnungstechnischen Mehreinzahlungen führte.

Nur im Ergebnishaushalt schlugen sich folgende Transaktionen nieder:

- Die ÖBB-Infrastruktur AG zahlte Forderungen des Bundes für zu hoch geleistete Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz aufgrund eines Minderbedarfs zurück (582,5 Mio. EUR), die sich als Einzahlung jedoch nicht als Ertrag niederschlagen, weil dieser Vorperioden betrifft. Da dieser Ertrag jedoch budgetiert wurde, kam es zu Mindererträgen.



## Abweichungsanalyse der Abgaben

Das Abgabenaufkommen hat sich im Jahr 2021 nach dem starken Einbruch im Jahr 2020 deutlich erholt und lag auch bereits wieder deutlich über dem Vorkrisenniveau 2019. Auch der BVA 2021 wurde aufgrund der günstiger als im Budget angenommenen Wirtschaftsentwicklung deutlich überschritten. Während bei der für die BFG-Novelle 2021 zugrunde gelegten Wirtschaftsprognose vom März 2021 (Lockdown-Szenario) ein nominelles BIP-Wachstum für 2021 von 2,7 % erwartet wurde, hat die nominelle Wirtschaftsleistung letztlich um 6,3 % zugenommen. Darüber hinaus waren die nicht veranschlagten Einzahlungen aus Abgabenguthaben (Steuergutschriften von Abgabepflichtigen, die nicht zur Auszahlung gelangen) mit 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2021 besonders hoch.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich der Öffentlichen Abgaben:

**Tabelle 9: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben**

<i>in Mio. EUR</i>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>Unterschied</b>	
			<i>abs.</i>	<i>in %</i>
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>39.350,1</b>	<b>48.774,6</b>	<b>+9.424,5</b>	<b>+24,0</b>
davon				
Veranlagte Einkommensteuer	2.500,0	4.472,6	+1.972,6	+78,9
Lohnsteuer	28.100,0	30.095,7	+1.995,7	+7,1
Kapitalertragsteuer	2.550,0	4.217,1	+1.667,1	+65,4
Körperschaftsteuer	6.000,0	9.821,0	+3.821,0	+63,7
Stiftungseingangssteuer	20,0	13,0	-7,0	-35,0
Stabilitätsabgabe	120,0	95,1	-24,9	-20,8
<b>Verbrauch- und Verkehrsteuern</b>	<b>42.182,4</b>	<b>44.996,5</b>	<b>+2.814,1</b>	<b>+6,7</b>
davon				
Umsatzsteuer	28.000,0	30.648,5	+2.648,5	+9,5
Tabaksteuer	1.990,0	2.072,8	+82,8	+4,2
Mineralölsteuer	4.150,0	3.968,0	-182,0	-4,4
Normverbrauchsabgabe	520,0	426,3	-93,7	-18,0
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.650,0	2.680,5	+30,5	+1,1
Grunderwerbsteuer	1.450,0	1.657,9	+207,9	+14,3
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>517,6</b>	<b>1.912,7</b>	<b>+1.395,2</b>	<b>+269,6</b>
davon				
Guthaben der Steuerpflichtigen		1.343,9	+1.343,9	-
<b>Öffentliche Bruttoabgaben</b>	<b>82.050,0</b>	<b>95.683,8</b>	<b>+13.633,8</b>	<b>+16,6</b>
<b>Ab-Überweisungen</b>	<b>-34.342,1</b>	<b>-36.830,2</b>	<b>-2.488,1</b>	<b>-7,2</b>
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-26.764,3	-29.273,3	-2.509,0	-9,4
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.877,8	-3.995,6	-117,8	-3,0
EU Ab-Überweisungen II	-3.700,0	-3.561,4	+138,6	+3,7
<b>Öffentliche Nettoabgaben</b>	<b>47.707,9</b>	<b>58.853,6</b>	<b>+11.145,7</b>	<b>+23,4</b>

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.



Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich im Jahr 2021 auf 95,7 Mrd. EUR, der BVA 2021 wurde damit um 13,6 Mrd. EUR überschritten. Im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht dies einem Zuwachs von 13,9 Mrd. EUR bzw. 17,0 %, das Vorkrisenniveau aus 2019 wurde um 4,8 Mrd. EUR bzw. 5,3 % übertroffen. Bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** unter Berücksichtigung der als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile an Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) wurde der Voranschlag um 11,1 Mrd. EUR überschritten.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** (2021: 48,8 Mrd. EUR) wurde der BVA 2021 deutlich um rd. 9,4 Mrd. EUR bzw. 24,0 % überschritten. Zu Voranschlagsunterschreitungen kam es insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+3,8 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (+2,0 Mrd. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (+2,0 Mrd. EUR). Die markanten Voranschlagsüberschreitungen sind im Wesentlichen eine Folge der günstiger als angenommenen Konjunkturerholung und einer insgesamt vorsichtigen Steuerschätzung. Bei der für das Lohnsteueraufkommen wichtigen Lohn- und Gehaltssumme wurde bei der Novellierung des BVA 2021 im Frühjahr ein Anstieg von 1,7 % erwartet, tatsächlich hat die Lohnsumme um 5,5 % zugenommen. Auch bei den Kapitalertragsteuern kam es zu einer beträchtlichen Voranschlagsüberschreitung von 1,7 Mrd. EUR bzw. 65,4 %. Die Dynamiken bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden, die vor allem auf Nachholeffekte nach dem Rückgang 2020 zurückzuführen sein dürfte, und bei der Wertpapierzuwachssteuer im Zusammenhang mit realisierten Kapitalgewinnen, wurden bei der Budgeterstellung deutlich unterschätzt.

Die Einzahlungen aus den **Verbrauch- und Verkehrsteuern** betragen 2021 45,0 Mrd. EUR. Der BVA 2021 wurde damit um 2,8 Mrd. EUR bzw. 6,7 % überschritten. Zu größeren Voranschlagsüberschreitungen kam es insbesondere bei der Umsatzsteuer (+2,6 Mrd. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+0,2 Mrd. EUR). Die Mineralölsteuer war hingegen die einzige größere Abgabenart bei der es zu einer Voranschlagsunterschreitung kam (-0,2 Mrd. EUR). Bei der Umsatzsteuer ist die Überschreitung im Wesentlichen auf den stärker als erwarteten Anstieg des nominellen Privatkonsums (6,0 % ggü. Annahme von 2,5 %) und bei der Grunderwerbsteuer auf den anhaltend starken Anstieg der Immobilienpreise zurückzuführen. Die Unterschreitung bei der Mineralölsteuer ist laut BMF hauptsächlich auf den zusätzlichen Anstieg von Rückständen durch einen Großfall zurückzuführen.



Einen wesentlichen Beitrag zur Voranschlagsüberschreitung der Bruttoabgaben leisteten auch die **Einzahlungen aus Abgabenguthaben**, die nicht zu veranschlagen sind. Diese beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,3 Mrd. EUR. Dabei handelt es sich um Steuergutschriften, die nicht zur Auszahlung gelangen und die daher die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber den Steuerpflichtigen erhöhen.<sup>11</sup> Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Stand an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben belief sich laut BRA 2021 zum 31. Dezember 2021 auf 4,7 Mrd. EUR und erhöhte sich damit gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2020 um 1,3 Mrd. EUR bzw. 39,7 %.

Die als negative Einzahlung verbuchten **Ab-Überweisungen** waren mit 36,8 Mrd. EUR um 2,5 Mrd. EUR bzw. 7,2 % höher als veranschlagt. Bei den Finanzausgleichs Ab-Überweisungen I wurde der Voranschlag deutlich um 2,5 Mrd. EUR bzw. 9,4 % überschritten, was überwiegend auf die höheren Ertragsanteile der Länder und Gemeinden infolge der gestiegenen Bruttoabgaben zurückzuführen ist.<sup>12</sup> Die Ab-Überweisungen für den EU-Beitrag waren hingegen um 0,1 Mrd. EUR bzw. 3,7 % geringer als veranschlagt.

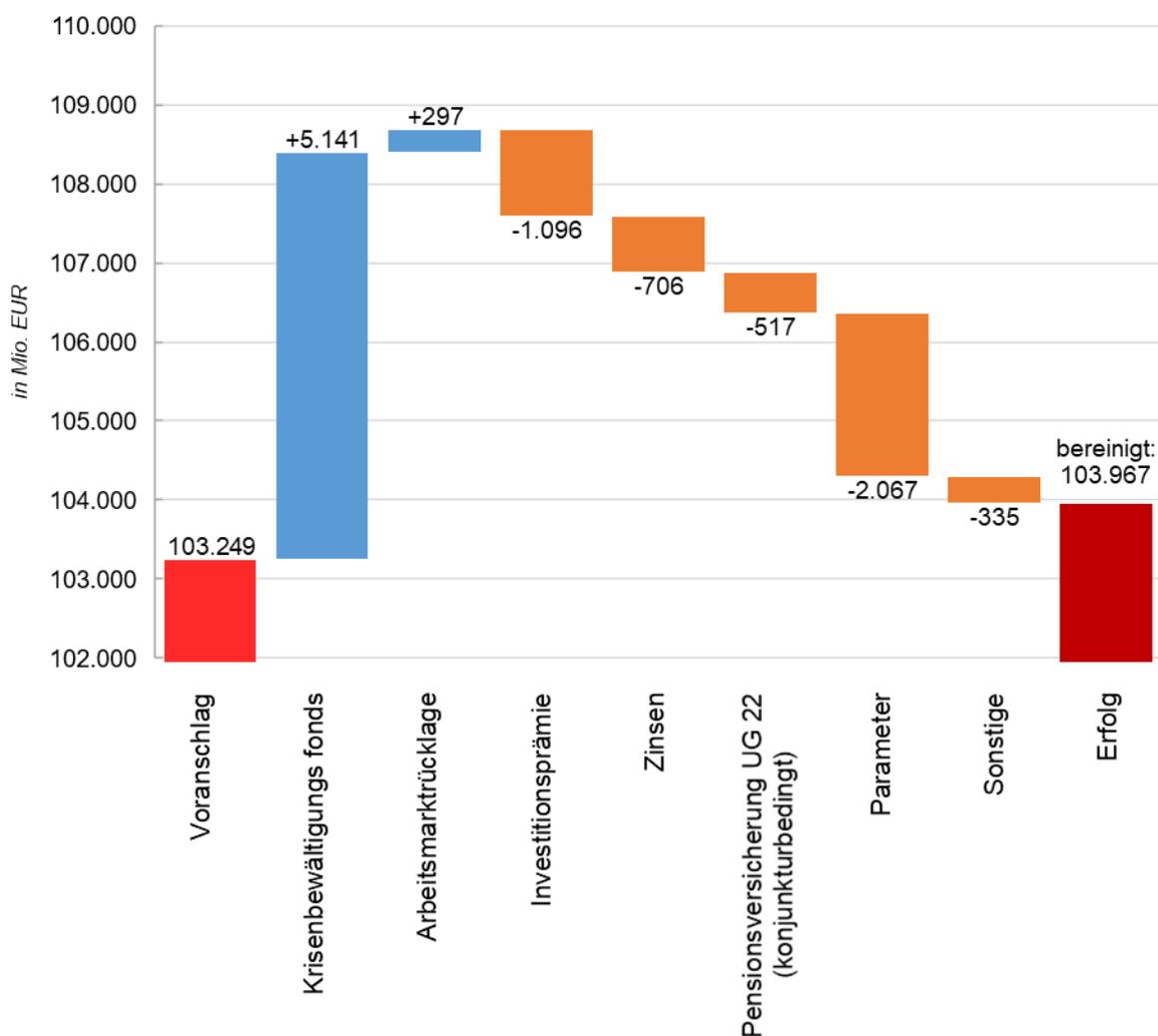
#### 4.2.2 Abweichungsanalyse der Auszahlungen

Nachfolgende Grafik zeigt für die Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes die Ursachen für die Abweichungen des realisierten Erfolgs vom Voranschlag:

---

<sup>11</sup> Sobald ein Steuerbescheid (z. B. Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerbescheid) zu einer Gutschrift führt, mindert diese das Aufkommen der jeweiligen Abgabe. Wenn für diese Gutschrift vom Steuerpflichtigen kein Antrag auf Rückzahlung gestellt wird, steigen jedoch die Einzahlungen aus Abgabenguthaben, wo diese Gutschriften erfasst werden.

<sup>12</sup> Bei den Ertragsanteile der Gemeinden fiel die Voranschlagsüberschreitung mit 3,5 % deutlich moderater aus als bei den Ländern (+14,4 %), was auf das bei der Budgetierung bereits berücksichtigte 2. Gemeindepaket zurückzuführen ist, das den Gemeinden ein Mindestwachstum bei den Ertragsanteilen sicherte.


**Grafik 4: Voranschlagsabweichungsanalyse Auszahlungen**


Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.

Die veranschlagten Auszahlungen von 103,2 Mrd. EUR sind im Vollzug gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Mrd. EUR auf 104,0 Mrd. EUR (bereinigt) gestiegen (+0,7%). Dies ist auf gegenläufigen Faktoren zurückzuführen. Den deutlich gestiegenen Auszahlungen für die Krisenbewältigung stehen deutliche Unterschreitungen des Budgets bei der Investitionsprämie, dem Zinsaufwand, dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zahlreichen anderen Bereichen gegenüber.

Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- Aus dem **Krisenbewältigungsfonds** wurden den Ressorts in Form von MVÜ Mittel iHv 5,14 Mrd. EUR für die Bedeckung von Mehrauszahlungen über die ursprünglich budgetierten Mittel iHv 9,9 Mrd. EUR hinaus zur Verfügung gestellt. Die größten Abweichungen betreffen die COFAG in der UG 45-Bundesvermögen (+2,30 Mrd. EUR), die Maßnahmen im Gesundheitsbereich in der UG 24-Gesundheit (+1,89 Mrd. EUR)



sowie den WKO Härtefallfonds in der UG 40-Wirtschaft (+450,0 Mrd. EUR). Beim NPO-Fonds kam es jedoch zu einer Unterauslastung iHv 231,9 Mrd. EUR.

- Die Verwendung der regelmäßig nicht budgetierten **Arbeitsmarktrücklage** in der UG 20-Arbeit (+297,0 Mio. EUR) führt zu Mehrauszahlungen.

Den Mehrauszahlungen stehen auch Minderauszahlungen gegenüber, die gegenläufig wirken:

- Die Mittel für die **Investitionsprämie**, die mit 1,49 Mrd. EUR budgetiert waren, wurden deutlich unterschritten (-1,10 Mrd. EUR). Als Begründung wird das nicht abschätzbare Investitions- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen angeführt.
- Minderauszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge resultierten aus **niedrigere Refinanzierungskosten** bei der Neuaufnahme von Finanzschulden (-706,4 Mio. EUR). Im Ergebnishaushalt waren die Minderaufwendungen (-212,0 Mio. EUR) geringer, da Agien und Disagien periodengerecht abgegrenzt wurden.
- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen niedriger als budgetiert (-516,8 Mio. EUR). Die Pensionsauszahlungen der Pensionsversicherungsträger waren zwar höher als angenommen. Konjunkturbedingt kam es allerdings zu Mehreinzahlungen aus Pflichtbeiträgen der Pensionsversicherten, sodass insgesamt ein niedrigerer Bundesbeitrag notwendig war. Im Ergebnishaushalt resultierten die Minderaufwendungen (-763,7 Mio. EUR) zusätzlich aus Abrechnungsresten (höhere Guthaben bei Pensionsversicherungsträgern).
- Die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** wurden in einigen Bereichen vorsichtig eingeschätzt und führten deshalb zu Minderauszahlungen.

Die größten Abweichungen betreffen:

- Pflegegeld und Pflegekarenz durch geringere Anträge bzw. veränderte demographische Annahmen sowie Projektverzögerungen (-172,2 Mio. EUR).
- Geringere Ruhe und Versorgungsbezüge bei den Beamt:innen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-139,3 Mio. EUR).
- Geringere Auszahlungen bei der Digitalisierung des Schulunterrichts sowie beim Personalaufwand und Transfer für Landeslehrer:innen in der UG 30-Bildung (-387,85 Mio. EUR)



- Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten sowie geringe Auszahlungen diverser FWF-Programme aufgrund von Verzögerungen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (-182,5 Mio. EUR).
- Geringere Mittelanforderungen der FFG sowie Verzögerungen diverser Forschungsprojekte in der UG 34-Innovation und Technologie (-120,5 Mio. EUR).
- Verzögerungen bei der Einführung des Klimatickets und daraus resultierende verzögerte Abrechnungen der Verkehrsverbände in der UG 41-Mobilität (-116,0 Mio. EUR).
- Verzögerungen bei der Breitband Austria Initiative und beim Waldfonds sowie geringere Antrags- und Umsetzungsvolumen bei diversen Programmen wie insbesondere EFRE, Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-326,6 Mio. EUR).
- Nicht vollständig ausgeschöpfte Fördermittel, Projektverzögerungen im Klimaschutz bzw. geringere Beitragszahlungen zu Fonds in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (-227,2 Mio. EUR).
- Geringere Inanspruchnahme aus Haftungen in der UG 45-Bundesvermögen (-248,6 Mio. EUR).
- Minderauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-146,2 Mio. EUR), da eine budgetierte Auszahlung von Haftungen gem. Unternehmensliquidationsstärkungsgesetz nicht anfiel.

Zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt zeigten sich bei den Aufwendungen/Auszahlungen in folgenden Bereichen große Unterschiede, deren Gründe in der folgenden Aufzählung erläutert werden:

- In der UG 13-Justiz ergab sich der Großteil der deutlich höheren Minderaufwendungen 134,8 Mio. EUR gegenüber den Minderauszahlungen von 20,3 Mio. EUR daraus, dass **Periodenabgrenzungen für das Bundesrechenzentrum** aufgrund von Vorauszahlungen erfolgten.
- Nur im Ergebnishaushalt schlugen sich Minderaufwendungen für **Wertberichtigungen** von Abgaben sowie **Forderungsabschreibungen** von Abgaben und Zöllen iHv 660,7 Mio. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben nieder.



- Bei den **Gesundheitsauszahlungen zur Pandemiebekämpfung** (Leistungen nach dem Epidemiegesetz 1950 sowie Transfers an Krankenversicherungsträger) in der UG 24-Gesundheit wurden Zahlungen iHv 1,9 Mrd. EUR geleistet, wobei der tatsächliche Aufwand 2,4 Mrd. EUR betrug. Deshalb wurde für den Differenzbetrag eine Rückstellung gebildet, die 2022 ausbezahlt werden muss.
- Die Aufwendungen aus den **Zuschussverträgen** zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur mit der ÖBB–Infrastruktur AG (UG 41-Mobilität) waren um 926 Mio. EUR geringer als veranschlagt, weil die Verbindlichkeiten des Bundes auf Basis der realisierten Bauprojekte niedriger waren als in der Budgetierung angenommen. Weiters wurde eine Periodenabgrenzung für die Abrechnung des Zuschussvertrags im Jahr 2021 durchgeführt.

Die wesentlichen Abweichungen über 100 Mio. EUR wurden in obiger Analyse dargestellt. Allerdings kam es in allen Untergliederungen zu betraglich geringeren Abweichungen, weshalb nachstehende Tabelle den Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene für alle Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes darstellt:



Tabelle 10: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2021 – Untergliederungen (bereinigt)

	BVA 2021	Erfolg 2021	Unterschied abs.	Unterschied in %
<i>in Mio. EUR</i>				
UG 45-Bundesvermögen	6.552,7	8.514,4	+1.961,7	+29,9
UG 24-Gesundheit	3.120,8	5.045,4	+1.924,6	+61,7
UG 20-Arbeit	13.566,3	13.762,2	+195,9	+1,4
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.672,8	2.836,5	+163,8	+6,1
UG 32-Kunst und Kultur	556,1	622,3	+66,2	+11,9
UG 18-Fremdenwesen	314,8	357,5	+42,7	+13,6
UG 44-Finanzausgleich	1.768,5	1.803,4	+34,9	+2,0
UG 51-Kassenverwaltung	40,1	68,9	+28,9	+72,1
UG 10-Bundeskanzleramt	458,1	480,9	+22,8	+5,0
UG 25-Familie und Jugend	7.635,1	7.654,1	+19,0	+0,2
UG 11-Inneres	3.172,2	3.182,2	+9,9	+0,3
UG 06-Rechnungshof	36,5	37,3	+0,8	+2,1
UG 05-Volksanwaltschaft	12,4	12,6	+0,2	+1,6
UG 03-Verfassungsgerichtshof	18,1	18,0	-0,0	-0,2
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	22,3	22,1	-0,2	-0,8
UG 01-Präsidentenkanzlei	11,5	10,3	-1,2	-10,5
UG 12-Äußeres	549,9	541,4	-8,5	-1,5
UG 13-Justiz	1.795,8	1.775,5	-20,3	-1,1
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	115,5	93,1	-22,4	-19,4
UG 15-Finanzverwaltung	1.131,4	1.097,2	-34,2	-3,0
UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3.268,6	3.214,1	-54,5	-1,7
UG 02-Bundesgesetzgebung	379,1	319,8	-59,3	-15,6
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	561,6	441,2	-120,4	-21,4
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.484,8	10.345,5	-139,3	-1,3
UG 46-Finanzmarktstabilität	172,7	26,5	-146,2	-84,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.157,1	3.985,7	-171,3	-4,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.262,5	5.043,9	-218,6	-4,2
UG 30-Bildung	9.917,3	9.690,6	-226,8	-2,3
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	680,6	453,4	-227,2	-33,4
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	828,4	582,7	-245,7	-29,7
UG 41-Mobilität	4.639,9	4.342,8	-297,2	-6,4
UG 22-Pensionsversicherung	12.701,6	12.184,8	-516,8	-4,1
UG 40-Wirtschaft	2.716,6	2.179,2	-537,4	-19,8
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.927,7	3.221,3	-706,4	-18,0
<b>Summe aller Untergliederungen</b>	<b>103.249,5</b>	<b>103.966,9</b>	<b>+717,4</b>	<b>+0,7</b>

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.

Der Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene wurde bereits vom Budgetdienst für den Finanzierungshaushalt in seiner Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021<sup>13</sup> bereits eingehend erörtert und analysiert. In der Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2021<sup>14</sup> wurde darüber hinaus auf die (vorläufigen) abweichenden Entwicklungen im Ergebnishaushalt eingegangen. Für weitere Details wird daher auf die entsprechenden Dokumente und auf die Ausführungen im BRA verwiesen.

<sup>13</sup> [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021.](#)

<sup>14</sup> [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2021.](#)



## 5 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 betrug 19,9 Mrd. EUR. Die Rücklagenbestände steigen damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mrd. EUR. Es wurden 2021 insgesamt 1,2 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 4,4 Mrd. EUR neu gebildet. Die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2021 auf Untergliederungsebene wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 11: Rücklagen**

Rubrik/UG Bezeichnung <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Stand 01.01.2021	Um- buchungen	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>						
01 Präsidentschaftskanzlei	3,1				1,2	4,3
02 Bundesgesetzgebung	240,3		112,6		58,6	186,3
03 Verfassungsgerichtshof	2,1		1,3		0,2	1,0
04 Verwaltungsgerichtshof	1,1				0,1	1,2
05 Volksanwaltschaft	3,0		0,4		0,2	2,9
06 Rechnungshof	1,4				0,0	1,4
10 Bundeskanzleramt	73,8		22,9		34,0	84,9
11 Inneres	54,4	-0,03	11,8		11,1	53,6
12 Äußeres	10,5				14,4	24,8
13 Justiz	83,8				196,0	279,8
14 Militärische Angelegenheiten	31,2				5,9	37,1
15 Finanzverwaltung	308,4		50,5		98,6	356,5
16 Öffentliche Abgaben	3,5		1,5		0,0	2,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	93,3				13,8	107,0
18 Fremdenwesen	28,6	+0,03	22,7		4,2	10,2
<b>Rubrik 0, 1</b>	<b>938,5</b>	<b>0,00</b>	<b>223,7</b>		<b>438,3</b>	<b>1.153,1</b>
<b>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>						
20 Arbeit	161,9		17,9		1,3	145,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	45,1		1,2		176,8	220,7
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	130,2				224,4	354,6
24 Gesundheit	85,7		8,8		8,1	85,0
25 Familie und Jugend	15,4		1,6		0,9	14,7
<b>Rubrik 2</b>	<b>438,3</b>		<b>29,5</b>		<b>411,4</b>	<b>820,3</b>
<b>Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>						
30 Bildung	197,7		9,1		365,2	553,7
31 Wissenschaft und Forschung	562,1		0,0		187,3	749,4
32 Kunst und Kultur	28,5		0,3		3,3	31,6
33 Wirtschaft (Forschung)	23,1				25,4	48,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	346,0				120,5	466,5
<b>Rubrik 3</b>	<b>1.157,5</b>		<b>9,4</b>		<b>701,6</b>	<b>1.849,7</b>
<b>Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>						
40 Wirtschaft	758,9		387,0		134,6	506,5
41 Mobilität	955,3		86,1		429,7	1.298,9
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.069,7		334,8		415,3	1.150,2
43 Klima, Umwelt und Energie	767,9				237,8	1.005,7
44 Finanzausgleich	138,9		0,0		6,4	145,3
45 Bundesvermögen	3.567,5		139,8		472,3	3.899,9
46 Finanzmarktstabilität	1.556,3				146,5	1.702,8
<b>Rubrik 4</b>	<b>8.814,5</b>		<b>947,7</b>		<b>1.842,5</b>	<b>9.709,2</b>
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>						
51 Kassenverwaltung	314,7		28,9	54,6	261,8	492,9
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.171,7				706,4	5.878,1
<b>Rubrik 5</b>	<b>5.486,4</b>		<b>28,9</b>	<b>54,6</b>	<b>968,2</b>	<b>6.371,1</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.835,1</b>	<b>0,00</b>	<b>1.239,2</b>	<b>54,6</b>	<b>4.362,0</b>	<b>19.903,3</b>

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.



Die **Rücklagenentnahmen** waren 2021 mit 1,2 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr (0,5 Mrd. EUR). Zumeist wurden damit noch nicht abgeschlossene Projekte bzw. Förderungsprogramme oder Investitionen bedeckt. Die Entnahmen waren zum großen Teil (875,5 Mio. EUR; 70,7 %) budgetiert und betrafen zahlreiche Untergliederungen. Die höchsten Beträge entfielen auf folgende Bereiche:

- UG 40-Wirtschaft: Auszahlungen für die Investitionsprämie (332,0 Mio. EUR) und den Beschäftigungsbonus (36,5 Mio. EUR).
- UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: Auszahlungen für den Breitbandausbau (220 Mio. EUR) und Verlustersatz aufgrund wirtschaftlicher Folgen der COVID-19-Krise für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft (40 Mio. EUR).
- UG 02-Bundesgesetzgebung: Auszahlungen insbesondere für die Parlamentssanierung (95,1 Mio. EUR).
- UG 45-Bundesvermögen: Auszahlungen für den Strukturfonds-Gemeinden für die UG 44 (100 Mio. EUR) und Verlustersatz aufgrund wirtschaftlicher Folgen der COVID-19-Krise für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft für die UG 42 (20 Mio. EUR).

Der Großteil der Entnahmen erfolgte in jenen Untergliederungen für die sie gebildet wurden. Insgesamt 170 Mio. EUR wurden aus anderen Untergliederungen herangezogen, was rd. 14 % der Rücklagenentnahmen entspricht. Die Verwendung erfolgte jedoch jeweils innerhalb der Rubrik. Die nachfolgende Tabelle zeigt dazu die Details:

**Tabelle 12: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung**

<i>in Mio. EUR</i>		2021	Zweck
von	zu		
UG 15-Finanzverwaltung	UG 06-Rechnungshof	0,9	Hardwaretausch bzw. weitere IT-Anschaffungen
	UG 10-Bundeskanzleramt	0,6	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten
	UG 12-Äußeres	15,0	Bekämpfung humanitärer Krise in Afghanistan
	UG 18-Fremdenwesen	31,8	BBU - Wiedereröffnung stillgelegter Standorte
UG 45-Bundesvermögen	UG 40-Wirtschaft	0,5	Förderung des Vereines aed (Agency for Economic Cooperation and Development) zur weiteren Finanzierung des Programmes „Best Practice Austria“
	UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	20,0	Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
	UG 44-Finanzausgleich	100,0	Strukturfonds Gemeinden
<b>Summe</b>		<b>170,3</b>	

Quelle: Rücklagenbericht 2021



Da durch solche Rücklagenentnahmen die ursprünglich im Budget vorgesehenen Verwendungszwecke im Vollzug ohne vorgängige Einbindung des Nationalrates in erheblichem Umfang verändert werden können, sollten die Rücklagenumschichtungsmöglichkeiten entsprechend der grundsätzlichen Bestimmung im BHG künftig eingeschränkt werden.<sup>15</sup>

Die **Zuführungen** sind gegenüber 2020 um 116,4 % auf 4,4 Mrd. EUR deutlich angestiegen. Damit können beträchtliche Budgetmittel aus dem Budgetjahr 2021 für die Bedeckung in zukünftigen Finanzjahren herangezogen werden. Diese Zuführungen beinhalten keine Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, weil diese nicht rücklagefähig sind.

Die höchsten Rücklagenzuführungen betrafen mit insgesamt 1,9 Mrd. EUR (43,9 %) die Untergliederungen des BMF. Dies waren in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge Zuführungen iHv 676,9 Mio. EUR aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus. In der UG 45-Bundesvermögen wurden insgesamt 472,3 Mio. EUR Rücklagen insbesondere aufgrund der günstigeren Schadensentwicklung und der damit deutlich höheren Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz gebildet. In der UG 51-Kassenverwaltung wurden 261,8 Mio. EUR vor allem im Zusammenhang mit der RRF den Rücklagen zugeführt.

Die übrigen Ressorts und obersten Organe führten mit insgesamt rd. 2,4 Mrd. EUR ebenfalls deutlich mehr Rücklagen als im Vorjahr zu. Viele Rücklagenzuführungen resultierten aus Verschiebungen bei Zahlungen oder bei der Implementierung von Projekten bzw. Programmen. Folgende Bereiche waren primär betroffen:

- UG 41-Mobilität (429,7 Mio. EUR) wegen Minderauszahlungen bei unterschiedlichen Positionen, beispielsweise beim Klimaticket wegen später erfolgter Abrechnung, beim Investitionsprogramm aufgrund nicht unterschriebener Übereinkommen mit den Eisenbahnunternehmen, bei der Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels und aufgrund des weggefallenen Bedarfs beim Zuschuss gemäß Bundesstraßengesetz
- UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (415,3 Mio. EUR) vor allem wegen Minderauszahlungen beim Breitbandausbau (179,6 Mio. EUR) und beim Waldfonds (131,8 Mio. EUR)

---

<sup>15</sup> Die Rücklagen sind laut BHG 2013 für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2021 sieht jedoch entgegen dieser grundsätzlichen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets, auch in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im BFG vorgesehene Mittelverwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z. B. aus zweckgebundenen Gebarungen oder der EU-Gebarung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind.



- UG 30-Bildung (365,2 Mio. EUR) aufgrund von geringeren Auszahlungen bei Maßnahmen zur Digitalisierung des Schulunterrichts (188,2 Mio. EUR) und geringeren Transferzahlungen an die Länder für die Landeslehrer:innen (25,9 Mio. EUR)
- UG 43-Klima, Umwelt und Energie (237,8 Mio. EUR) wegen Minderauszahlungen bei unterschiedlichen Förderungsprogrammen
- UG 13-Justiz (196,0 Mio. EUR) aufgrund von Mehreinzahlungen vor allem bei den Grundbuchsgebühren aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe
- UG 31-Wissenschaft und Forschung (187,3 Mio. EUR) bei mehreren Positionen, wobei der größte Teil aufgrund geringeren Abrufs auf den Fonds zur Förderung wissenschaftlichen Forschung (FWF) wegen des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen zurückgeht
- UG 40-Wirtschaft (134,6 Mio. EUR) insbesondere durch Minderauszahlungen beim Beschäftigungsbonus und beim Digitalisierungsfonds

Die Rücklagen 2021 verteilen sich wie folgt auf die vier unterschiedlichen im BHG 2013 vorgesehenen **Rücklagenarten**:

**Tabelle 13: Rücklagenarten**

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2021	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	13.818,2	1.193,8	0,0	3.721,6	16.346,0	82,1%
Variable Auszahlungsrücklagen	502,1	14,4	0,0	166,4	654,1	3,3%
EU-Einzahlungsrücklagen	100,5	0,9	54,6	261,7	306,8	1,5%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.414,3	30,0	0,0	212,2	2.596,4	13,0%
<b>Summe</b>	<b>16.835,1</b>	<b>1.239,2</b>	<b>54,6</b>	<b>4.362,0</b>	<b>19.903,3</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.

Die **Detailbudget-Rücklagen** iHv 16,3 Mrd. EUR (82,1 %) stellen den bedeutendsten Teil der Rücklagen dar und sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mrd. EUR (+ 18,3 %) gestiegen. Bei diesen Rücklagen sind die Ressorts und Obersten Organe bei der nachfolgenden Verwendung der Mittel nicht mehr die ursprünglich finanzgesetzlich festgelegte konkrete Zweckbindung gebunden. Es liegen keine Information dazu vor, inwieweit die Rücklagen bereits durch Verträge oder Projekte in den Folgejahren „gebunden“ bzw. „frei verfügbar“ sind.

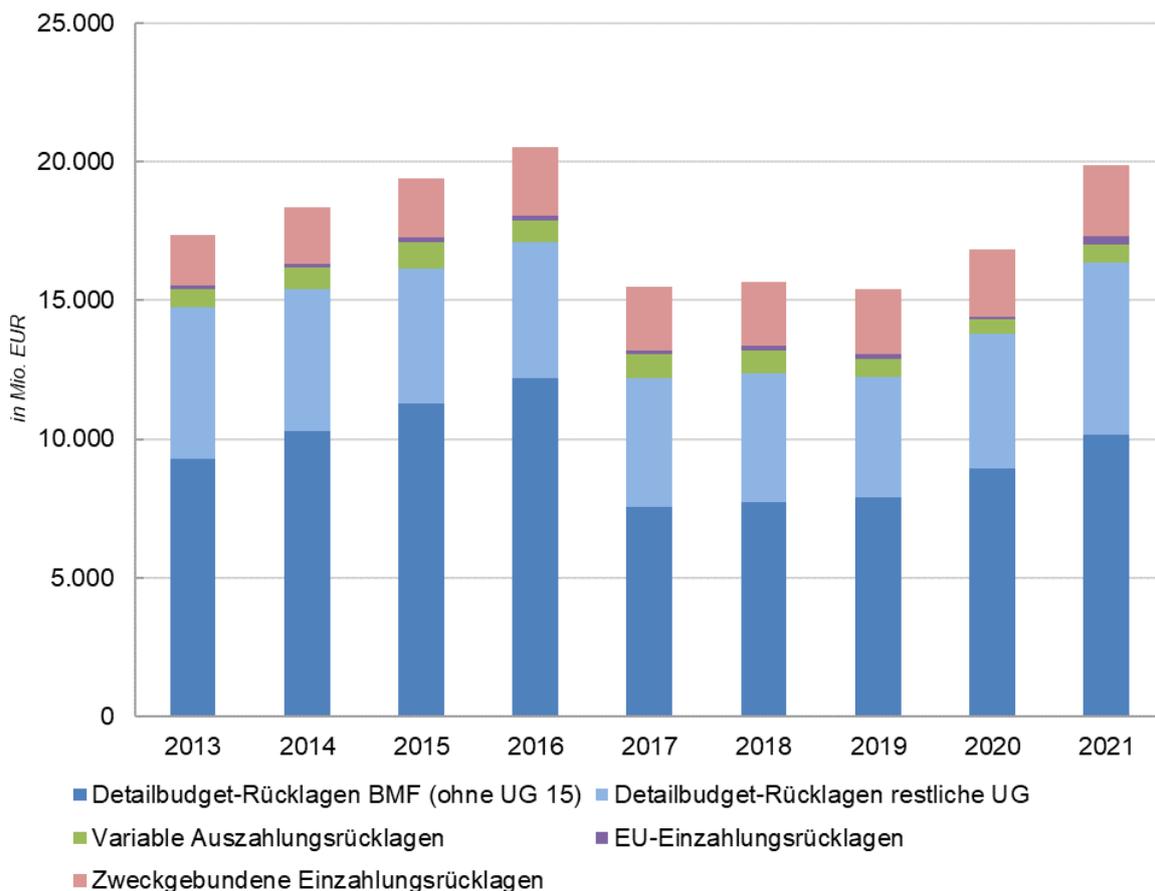
Bei den anderen drei Rücklagenarten für variable Auszahlungen, EU-Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen (insgesamt 17,9 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2021 2,6 Mrd. EUR (13,0 % der Gesamtrücklagen) und betreffen insbesondere die Stabilitätsabgabe (UG 46-Finanzmarktstabilität),



die Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), die Altlastensanierung (UG 43-Klima, Umwelt und Energie) und die Katastrophenfondsgebarung (UG 41-Mobilität). Gegenüber dem Vorjahr sind die EU-Einzahlungsrücklagen von 100,5 Mio. EUR auf 306,8 Mio. EUR gestiegen, weil in der UG 51-Kassenverwaltung Einzahlungen iHv 230 Mio. EUR aus der RRF den Rücklagen zugeführt wurden. Dem steht in der UG 51-Kassenverwaltung ein Rücklagenverzicht iHv 54,6 Mio. EUR wegen des Wegfalls der Zweckbestimmung für bereits ausgelaufene EU-Programme gegenüber. Die variablen Auszahlungsrücklagen betragen 654,1 Mio. EUR und sind um 152,0 Mio. EUR gegenüber 2020 gestiegen. Ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu. Die Fortführung der Rücklagen für variable Gebarungen sollte im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden, weil sie aufgrund der variablen Obergrenzen der betreffenden Budgetansätze keinen budgetären Zweck erfüllen.

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Rücklagenarten seit dem Jahr 2013:

**Grafik 5: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2021**



Quellen: BRA 2013 bis 2021, eigene Darstellung.



Während es 2018 und 2019 nur leichte Veränderungen bei den Rücklagenbeständen gab, sind die Rücklagen 2020 um insgesamt 1,4 Mrd. EUR bzw. 9,2 % angestiegen. Der Anstieg setzt sich im Jahr 2021 deutlich mit 3,1 Mrd. EUR (+18,2 %) fort. Der Anstieg geht primär auf die grundsätzlich frei verfügbaren Detailbudget-Rücklagen (insbesondere bei den Sondergebarungen des BMF) zurück.

Eine Analyse des Budgetdienstes zeigte auf, dass die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und -verwendung im österreichischen Haushaltsrecht sehr weitreichend sind. Auch die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durch IWF und OECD<sup>16</sup> ergab, dass das Rücklagenregime im internationalen Vergleich sehr großzügig ist. Diese merken vor allem an, dass die Rücklagenbildung weder zeitlich noch betraglich begrenzt ist, weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt und keine Genehmigung durch den Nationalrat bei Entnahme erforderlich ist. Die OECD hat daher empfohlen, das bestehende Rücklagensystem zu überdenken.

Da Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, belastet die Zuführung zu Rücklagen zunächst weder den Gebarungserfolg noch den Finanzierungsbedarf des Bundes, und erst deren Entnahme wirkt defiziterhöhend. Zur Einhaltung der haushaltspolitischen Zielvorgaben hat das BMF daher einen Genehmigungsvorbehalt, der allerdings die Planungssicherheit für die Ressorts und der Anreiz für eine budgetäre Reservenbildung einschränkt. Mitunter gestalten sich die Genehmigungswege langwierig oder es kommt zu Ablehnungen durch das BMF.

Der RH hat die Haushaltsrücklagen des Bundes 2020/21 geprüft.<sup>17</sup> Die zentralen Empfehlungen aus dieser Prüfung betreffen die Aufnahme vorhersehbarer Rücklagenentnahmen in das jeweilige BFG, die Straffung der Ablauforganisation für Rücklagenentnahmen und die Erarbeitung eines Reformpaketes zu den Rücklagen gemeinsam mit den haushaltsleitenden Organen.

---

<sup>16</sup> [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria](#).

<sup>17</sup> [Bericht des Rechnungshofes zu den Haushaltsrücklagen des Bundes, Reihe BUND 2020/21](#).



## 6 Prüfung der Abschlussrechnungen

Der RH legte mit dem BRA 2021 auch die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2021 mit einer Schwerpunktprüfung des Anlagevermögens und der Vorräte vor. Nachfolgend werden insbesondere jene Ergebnisse näher beleuchtet, die aus Sicht des Budgetdienstes für die Budgetierung und den laufenden Budgetvollzug von besonderer Bedeutung sind.

### 6.1 Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2021 führte der RH sowohl eine Stichprobenprüfung nach statistischen Methoden als auch analytische und systematische Prüfungshandlungen durch, um die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen.

Für 31 der 32 überprüften Untergliederungen bestätigte der RH<sup>18</sup>, dass die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Für die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte konnte der RH keine abschließende Aussage treffen, weil er nicht auf alle verrechnungsrelevanten Unterlagen aus dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP zuzugreifen konnte.<sup>19</sup> Für drei Untergliederungen (UG 16-Öffentliche Abgaben<sup>20</sup>, UG 51-Kassenverwaltung<sup>21</sup> und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge<sup>22</sup>) wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung überprüfte der RH 1.628 auszahlungsrelevante Belege, von denen 107 oder 6,6 % (2020: 7,9 %) mangelhaft waren. 9 Belege bzw. 0,6 % (2020: 1,9 %) wiesen „high risk“-Mängel auf und bargen ein Risiko der fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen, 98 Belege bzw.

---

<sup>18</sup> Für die UG 06-Rechnungshof erfolgte die Überprüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer, der feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

<sup>19</sup> Aufgrund der fehlenden Koppelung zum elektronischen Aktensystem (ELAK) standen die Originalbelege nicht zur Verfügung. Die Zahlungsanordnungen erfolgten aufgrund von Zusammenstellungen mit den erforderlichen Kontierungs- und Zahlungsinformationen.

<sup>20</sup> Die UG 16-Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar. Diese wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes (siehe BRA 2014, Textteil Band 3)“ überprüft. Überdies unterliegt die UG 16 laufend Gebarungsprüfungen, weshalb für diese Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt wurde.

<sup>21</sup> Die UG 51-Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe BRA 2019, Textteil Band 4, Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) überprüft und das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Kassengebarung als funktionierend beurteilt. Folglich wurde für diese Untergliederung nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

<sup>22</sup> Die Verrechnungsdaten der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Vorsystem SAP-Treasury erfasst und in aggregierter Form in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte keine Belegprüfung für die Verrechnung stattfinden. Die Verrechnung in der UG 58 wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengebarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt. Die Finanzschuldengebarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH laufend vom RH überwacht.



6,0 % (2020: 6,5 %) beinhalteten „low risk“-Mängel (z. B. Nichteinhaltung des Zahlungsziels, fehlende Eingangsvermerke). Von den 115 einzahlungsrelevanten Stichproben warten 3 Belege oder 2,6 % (2020: 20,9 %) mangelhaft, wobei es sich jeweils um „high risk“-Mängel handelte (falsche zeitliche Zuordnung). Die festgestellten Mängel führten zu keinen betraglichen Änderungen der Abschlussrechnungen.

Eine längerfristige Betrachtung der Prüfungsergebnisse aus den Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfungen des RH zeigt, dass sich die Qualität des Rechnungswesens tendenziell verbessert hat. Nachfolgende Tabelle zeigt die absolute und relative Anzahl der mangelhaften Belege (auszahlungs- und einzahlungsrelevant) der letzten fünf Jahre:

**Tabelle 14: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2021 bis 2017**

Anzahl	Überprüfte Belege	mangelhaft	Mangelhaft in %
2021	1.743	110,0	6,3
2020	1.856	163,0	8,8
2019	1.852	106,0	5,7
2018	1.518	126,0	8,3
2017	1.865	299,0	16,0

Quellen: BRA 2017bis 2021.

Die Anzahl der überprüften Belege beträgt über den 5-jährigen Betrachtungszeitraum hinweg jeweils zwischen rd. 1.850 und 1.500, wobei diese anhand nationaler und internationaler Standards<sup>23</sup> errechnet wird. Die Menge der überprüfenden Belege ergibt sich aus der Gesamtwesentlichkeitsgrenze zur Bestätigung des getreuen Bilds der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage und bezieht auch die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen internen Kontrollsystems mit ein. Eine wesentliche Auswirkung ist nach der Festlegung des RH dann gegeben, wenn bei mehr als 1 % der budgetierten Gesamtaufwendungen Mängel festgestellt werden. Die Grenze lag 2021 daher bei 1.059,37 Mio. EUR, wurde jedoch aufgrund festgestellter Schwächen im internen Kontrollsystems um 30 % auf 741,6 Mio. EUR reduziert. Die festgestellten Mängel führten zu keinen betraglichen Änderungen in den Abschlussrechnungen.

<sup>23</sup> Der Überprüfung der Abschlussrechnungen werden die International Standards of Supreme Audit Institutions – ISSAI bzw. die International Standards on Auditing – ISA zugrunde gelegt. Der Rechnungshof bezieht sich hier insbesondere auf die Standards ISSAI 2300 „Planung von Abschlussprüfungen“, ISSAI 2315 „Erkennung und Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds“ bzw. ISSAI 2320 „Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“.



Neben der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung erfolgten Schwerpunktprüfungen des RH, die in den letzten Jahren etwa die Qualität der Ergebnisrechnung und Themenbereiche wie das Forderungsmanagement, das IT-unterstützte Schuldenmanagement des Bundes, das Liquiditätsmanagement, das Anlagevermögen und Vorräte oder die Vorprüfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds umfassten. Die Prüfungsschwerpunkte des RH und die Umsetzung von Empfehlungen (wie z. B. beim SAP-Tool Accrual Engine) bewirkten eine deutliche Reduktion der Mängel in den Abschlussrechnungen. Der Prozentsatz an mangelhaften Belegen hat sich seit dem Jahr 2017 trotz zwischenzeitlicher Schwankungen mehr als halbiert. Auch aufgrund verstärkter Bemühungen des BMF und der Fachressorts sowie neuer Qualitätssicherungssysteme hat sich die Qualität des Rechnungswesens, insbesondere der Ergebnisrechnung, gegenüber den Vorjahren stetig verbessert.

## **6.2 Feststellungen aus systematischen Prüfungshandlungen**

Wesentliche Themen aus den analytischen bzw. systematischen Prüfungshandlungen des RH wurden bereits in einzelnen Analysen des Budgetdienstes behandelt. Die Feststellungen des RH liefern detaillierte Evidenzen zu den folgenden wesentlichen Gebarungsvorgängen.

### **6.2.1 Vorauszahlungen an Förderungsabwicklungsstellen**

Die Bundesministerien bedienen sich zur Abwicklung von Förderungen oder finanzieller Hilfsmaßnahmen rechtlich selbständiger Abwicklungsstellen (Intermediäre), die auf Rechnung des Bundes im Namen des Bundes oder im eigenen Namen Förderprogramme abwickeln. Insbesondere in Folge der COVID-19-Krise sind die Auszahlungssummen, die über diese Abwicklungsstellen vergeben wurden, deutlich angestiegen. Bedeutende Abwicklungsstellen, an denen der Bund zumeist direkt oder indirekt beteiligt ist, sind etwa die COFAG, die aws, die WKÖ, die AMA, die FFG, die KPC, die ÖHT oder die SCHIG.<sup>24</sup> Gemäß den Feststellungen des RH verfügten die Abwicklungsstellen über hohe Liquiditätsreserven, die aus finanziellen Mitteln des Bundes stammten. Die liquiden Mitteln bei den bedeutendsten Abwicklungsstellen beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt rd. 2,7 Mrd. EUR und waren damit nur unwesentlich geringer als im Vorjahr mit rd. 3,0 Mrd. EUR.

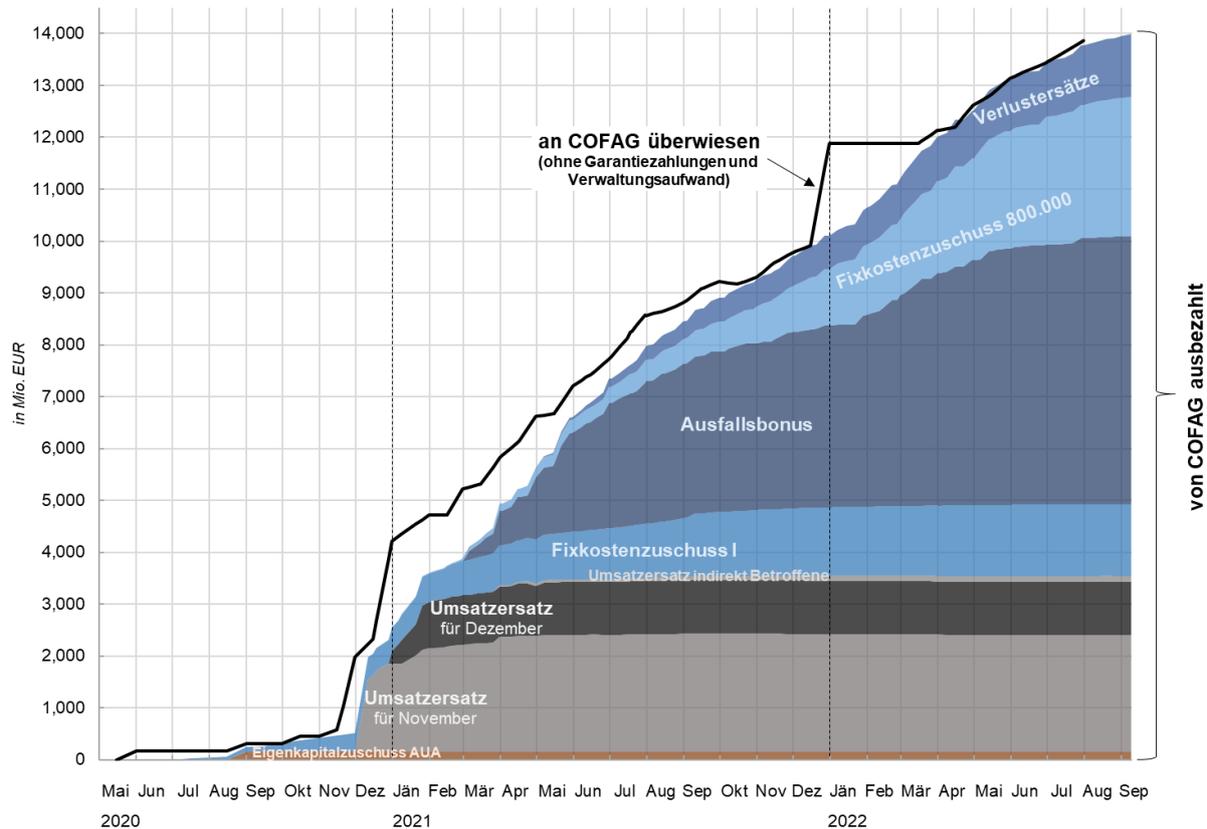
---

<sup>24</sup> COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Wirtschaftskammer Österreich, Agrarmarkt Austria, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH



Der weitaus höchste Stand an liquiden Mitteln bestand zum Jahresende 2021 bei der COFAG, über die auch die größten Auszahlungsvolumina abgewickelt wurden. Der Budgetdienst bietet in seinen Analysen der Monatsberichte zum Budgetvollzug und den COVID-19-Maßnahmen regelmäßig einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die COFAG und über die von der COFAG geleisteten Zahlungen an die Endempfänger:innen. Mit 9. September 2022 zeigt sich folgendes Bild:

**Grafik 6: COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)**



Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis Juli 2022.

Durch eine in der zweiten Dezemberhälfte 2021 vorgenommene Überweisung aus dem Bundesbudget an die COFAG iHv 2,0 Mrd. EUR, die 2021 nur noch in geringem Ausmaß an die Endempfänger:innen weitergegeben wurde, bestand per 31. Dezember 2021 Guthaben der COFAG iHv rd. 1,8 Mrd. EUR (Differenz zwischen schwarzer Linie und gefärbter Fläche). Dies verschlechterte den Nettofinanzierungsbedarf des Bundes im Finanzierungshaushalt 2021 zu Gunsten des Jahres 2022. Dieses Guthaben wurde bis Ende März 2022 abgebaut. Ab diesem Zeitpunkt entwickelten sich die Überweisungen an die COFAG und die von dieser getätigten Auszahlungen weitgehend parallel. Bis zum 9. September 2022 wurden insgesamt 13,8 Mrd. EUR an die Endempfänger:innen ausbezahlt, davon 3,9 Mrd. EUR im Jahr 2022.



Angesichts des aktuell negativen Zinsumfelds erhob der RH die bei ausgewählten Abwicklungsstellen angefallenen Negativzinsen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr (0,9 Mio. EUR) stark angestiegen und betragen im Jahr 2021 insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR. Der größte Teil entfiel dabei mit 3,9 Mio. EUR auf die COFAG. Der RH empfahl daher den Ministerien, den Abbau nicht unmittelbar benötigter Liquidität bei den Abwicklungsstellen weiterzuverfolgen und die Bereitstellung liquider Mittel auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Das BMF sollte dazu ein zentrales Liquiditätsmanagement einrichten und den Abbau einer Überliquidität bereits im Budgetprozess berücksichtigen.

## 6.2.2 Treuhandvermögen des Bundes

Treuhandvermögen ist Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung<sup>25</sup> befasste sich der Budgetdienst eingehend mit der Transparenz und den Budgetpraktiken bei Vorauszahlungen und dem Treuhandvermögen des Bundes. Treuhandvermögen entstehen, u. a. wenn sich liquide Mittel des Bundes aus Vorauszahlungen für Förderungsprogramme zum Bilanzstichtag bei Abwicklungsstellen zur späteren Verwendung im Namen und auf Rechnung des Bundes befinden. Diese sind grundsätzlich in der Vermögensrechnung des Bundes auszuweisen.

Im Zuge der Prüfung des BRA 2019 hatte der RH erstmalig das von Dritten verwaltete Bundesvermögen erhoben und den korrekten und vollständigen Ausweis überprüft.<sup>26</sup> In den beiden Folgejahren führte der RH dazu Follow-up-Prüfungen durch. Im Jahr 2020 betrug der Stand des Treuhandvermögens 738,6 Mio. EUR und war zum 31. Dezember 2021 mit 710,5 Mio. EUR weiterhin hoch, wobei die UG 40-Wirtschaft (327,1 Mio. EUR) und die UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (197,5 Mio. EUR) die höchsten Werte aufwiesen. Der RH hielt dazu fest, dass Budgetmittel nur insoweit bereitzustellen sind, als ein konkreter Bedarf besteht und verwies auf das Thesaurierungsverbot. Er empfahl dem BMF abermals, Regelungen zum Abbau überschüssiger Liquidität und eine entsprechende Richtlinie zur einheitlichen Abwicklung, Verrechnung und Darstellung des Treuhandvermögens zu erlassen.

---

<sup>25</sup> [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zu den Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes: Transparenz und Budgetpraktiken.](#)

<sup>26</sup> Auf Basis der Rückmeldungen erfassten die betroffenen Ministerien im Zuge der Mängelbehebung ein zusätzliches Treuhandvermögen iHv 532,7 Mio. EUR im Jahr 2019 in der Vermögensrechnung.



Die aus der UG 45-Bundesvermögen an die COFAG ausbezahlten und von der COFAG zum 31. Dezember 2021 nicht verwendeten Mittel stellen aus Sicht des BMF kein Treuhandvermögen dar und werden als aktive Rechnungsabgrenzung (Position B.II.06.03) ausgewiesen. Die Problematik der hohen Vorauszahlungen stellt sich jedoch analog (siehe Pkt. 6.2.1).

Im BVA 2022 erfolgte beim Transferaufwand nur in sehr wenigen Bereichen eine zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt abweichende Budgetierung. Daraus lässt sich schließen, dass entweder keine Voraus- und Anzahlungen abgebaut werden sollen oder solche nicht veranschlagt wurden. Für den Nationalrat ist die Information, welche Guthaben bei den einzelnen Abwicklungsstellen liegen und wann diese verwendet werden sollen, jedoch wesentlich.

### **6.2.3 Verrechnung der Zuschussverträge an die ÖBB-Infrastruktur**

Der Bund finanziert einen Großteil der Investitionen in die Bahninfrastruktur über jährlich zu vereinbarende Zuschussverträge zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem BMK (im Einvernehmen mit dem BMF). Diese betreffen einerseits den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer:innen (§ 42 Abs. 1 BBG) und andererseits die Instandhaltung, die Planung und den Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG). Der Beitrag des Bundes zu Betrieb und Instandhaltung wird über jährliche direkte Zuschüsse geleistet. Für die Investitionen in die Infrastruktur seit 2007 sehen die Zuschussvereinbarungen hingegen vor, dass der Bund ab 2017 80 % (zuvor 75 % bzw. 70 %) der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität zu tragen hat. Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner-Basistunnel übernimmt der Bund 100 % der Investitionsausgaben der ÖBB-Infrastruktur AG in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität. Das Bauprogramm der ÖBB-Infrastruktur AG wird jährlich von der Bundesregierung in einem sechsjährigen Rahmenplan beschlossen. Die Ermächtigung zum Abschluss der Zuschussverträge erfolgt in einem Vorbelastungsgesetz, zuletzt für den Rahmenplan 2022-2027.<sup>27</sup> Der aktuell gültige Zuschussvertrag stammt jedoch aus 2020 und basiert noch auf dem Rahmenplan 2018 bis 2023, weil seither keine neuen Zuschussverträge abgeschlossen wurden.

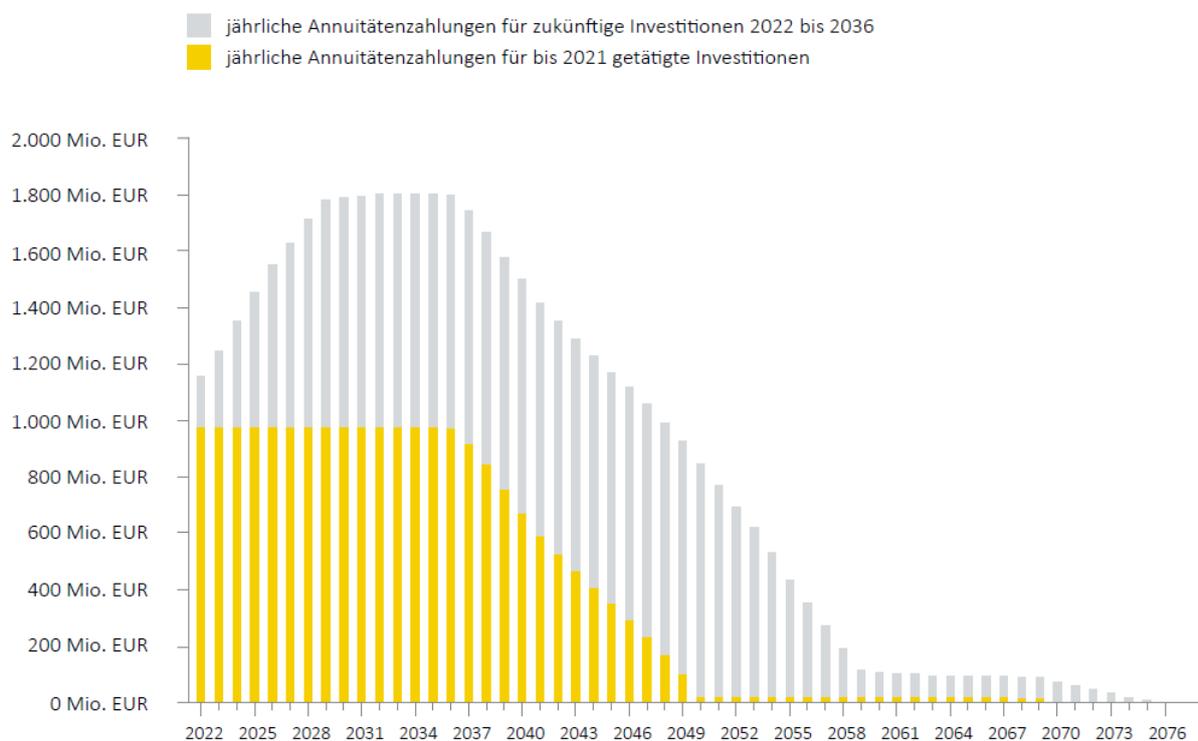
---

<sup>27</sup> Zu den Vorbelastungsgesetzen und den ÖBB-Rahmenplänen erfolgen regelmäßig entsprechende Analysen des Budgetdienstes, zuletzt zum [Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2022-2027](#).



Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich vom Bund zu leistenden Annuitäten für die offenen Verbindlichkeiten aus den seit dem Jahr 2007 bis 2021 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur von insgesamt 24,1 Mrd. EUR (gelbe Balken). Weiters zeigt diese Abbildung auch die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen aus dem Rahmenplan 2018 bis 2023 für Investitionen in den Jahren 2022 bis 2036 von insgesamt 26,3 Mrd. EUR (graue Balken). Daraus ist ersichtlich, dass die jährliche Belastung des Bundes weiter deutlich ansteigen wird. Erst nach Ende der ersten 30-jährigen Annuitäten wird dieser Anstieg ab dem Jahr 2037 gebremst.

**Grafik 7: Annuitätenzahlungen des Bundes für ÖBB-Infrastrukturinvestitionen ab 2022**



Quelle: BMK; Darstellung: RH.

In den vergangenen Jahren wurden die überwiesenen Bundeszuschüsse nicht zur Gänze benötigt und es haben sich bei der ÖBB-Infrastruktur AG Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aufgebaut. Nach einer entsprechenden Prüfungsfeststellung des RH zum BRA 2019 wurde zum 1. Jänner 2020 erstmalig eine Forderung iHv 1.146,9 Mio. EUR aus der Abrechnung der Zuschussverträge gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Vermögensrechnung der UG 41-Mobilität erfasst und der RH empfahl dem BMK, die Rückzahlung der gesamten Forderung entsprechend dem Thesaurierungsverbot zeitnah abzuwickeln. Nach 150,0 Mio. EUR im Jahr 2020 leistete die ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2021 eine Rückzahlung an den Bundeshaushalt iHv 582,5 Mio. EUR. Die Abrechnung für das



Geschäftsjahr 2021 ergab jedoch erneut Abrechnungsüberschüsse von 465,3 Mio. EUR. Trotz der Rückzahlungen betrug die Forderung zum 31. Dezember 2021 weiterhin 1.104,3 Mio. EUR und war damit gegenüber der Ersterfassung nur unwesentlich um 42,6 Mio. EUR geringer. Im BVA 2022 ist lediglich eine Rückzahlung iHv 582,5 Mio. EUR budgetiert. Laut Auskunft des BMK ist dieser Rückzahlungsplan mit dem BMF abgestimmt. Die geplante Höhe der Rückzahlungen nach dem Jahr 2023 ist aus dem Strategiebericht 2022 bis 2025 nicht ersichtlich.

#### **6.2.4 Prozesskostenrückstellungen**

Für Verpflichtungen, die der Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, und die bereits Gegenstand eines Rechtsstreites sind oder voraussichtlich werden können, sind Rückstellungen für Prozesskosten zu bilden. Sie sind in der laufenden Verrechnung erstmalig zu erfassen, wenn ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muss. In die Bewertung der Rückstellungen für Prozesskosten sind alle bekannten Umstände sowie wahrscheinlich schlagend werdende Risiken miteinzubeziehen. Das sind neben dem voraussichtliche Zahlungsbetrag auch Zinsen sowie weitere Kosten (z. B. Gerichtskosten, Gutachterkosten) eines Rechtsstreits.

Die Prozesskostenrückstellungen sind deutlich von 485,8 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 718,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Der größte Anteil entfiel dabei auf die UG 46-Finanzmarktstabilität mit 332,0 Mio. EUR, in der Rückstellungen insbesondere für einen Rechtsstreit aus Haftungen nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz gebildet wurden.

Der größte Anstieg erfolgte 2021 jedoch in der UG 25-Familie und Jugend für die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten iHv 220 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem EuGH zur Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder. Im Juni 2022 veröffentlichte EuGH das Urteil zur Aufhebung der Familienbeihilfenindexierung, das 2022 zu Mehrauszahlungen iHv 290 Mio. EUR führen wird und die mit der 2. BFG-Novelle in den BVA 2022 aufgenommen wurde. Davon entfallen 220 Mio. EUR auf die Rückzahlung für den Zeitraum 2019 bis 2021, für den 2021 die Rückstellung gebildet wurde. Weitere 70 Mio. EUR betreffen im Jahr 2022 zu erwartenden Mehrauszahlungen aufgrund der nun im Durchschnitt höheren Familienbeihilfen für im Ausland lebende Kinder. Aus dem EuGH-Urteil resultierende Mehrauszahlungen ab dem Jahr 2023 wurden in der 2. BFRG-Novelle noch nicht berücksichtigt.



### **6.2.5 Transparenz von Werkleistungen**

Unter den Aufwendungen für sonstige Leistungen von Dritten (Konten 727. bis 728.) ist eine breite Palette von Werkleistungen mit sehr unterschiedlichen Leistungsinhalten zu verrechnen. Der RH stellte fest, dass der Aufwand für Werkleistungen insbesondere auch durch die Verrechnung von Leistungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds seit 2018 stark auf insgesamt 3,0 Mrd. EUR im BRA 2021 angestiegen ist. Die verrechneten Werkleistungen reichten dabei etwa von Entgelten für (IT-)Leistungen über den Zukauf diverser operativer Leistungen, Entgelten für Schulungen, Reinigungsleistungen oder Sicherheitsleistungen bis zu Entgelten für Consulting- und Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Medienkooperationen.

Um die Transparenz über die bezogenen Leistungen in diesem heterogenen Spektrum zu verbessern, sind von den haushaltsleitenden Organen gemäß § 24 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) bestimmte Aufwendungen in Anhangsangaben zum BRA gesondert darzustellen (und dazu auf eigenen Konten zu erfassen). Dies betrifft etwa IT-Dienstleistungen, Werbeaufwand und Infokampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationsaufwendungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Rechtsgutachten und Rechtsberatung oder sonstige Beratungsleistungen. Die Anhangstabellen sollen einen strukturierten und transparenten Ausweis von Werkleistungen und ähnlichen Aufwendungen ermöglichen. Da die haushaltsführenden Stellen diese Leistungen nicht durchgängig auf den dafür vorgesehenen Konten verrechneten<sup>28</sup>, wurden insgesamt nur 26 % der Werkleistungen in den Anhangstabellen näher aufgegliedert. Ein transparenter Ausweis war damit nicht gewährleistet und der RH empfahl neben einer vollständigen Erfassung der gesondert auszuweisenden Werkleistungen eine Anpassung der Kontenplanverordnung.

### **6.3 Schwerpunktprüfung des Anlagevermögens und der Vorräte**

Bei der Schwerpunktprüfung des Anlagevermögens und der Vorräte stellte der RH fest, dass die haushaltsrechtlich vorgegebenen Kontrollen implementiert waren, um ordnungsgemäße, wirtschaftliche und effiziente Abläufe gewährleisten zu können. Das Prinzip der Funktionstrennung war ebenso umgesetzt wie das Vier-Augen-Prinzip und der physische Schutz von Bundesvermögen. Kritisch hob der RH jedoch das Fehlen einer zentralen Vertragsverwaltung

---

<sup>28</sup> In einigen Untergliederungen wurden beispielsweise Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und für Studien auf den allgemeinen Werkleistungskonten verrechnet.



in den Ressorts hervor, so dass die Ablage und Aufbewahrung von Verträgen sehr unterschiedlich erfolgte. Weiters wurden Anlageninventuren teilweise nicht rechtzeitig durchgeführt und die Werthaltigkeit der Ansätze nicht regelmäßig beurteilt, wodurch es zu Fehldarstellungen in der Vermögensrechnung kommen kann.

#### **6.4 Weiterentwicklung des Haushaltsrechts**

In den jährlichen Überprüfungen der Abschlussrechnungen weist der RH auch immer wieder auf Problemlagen hin, die auch Anpassungen im Haushaltsrecht erforderlich machen würden. Die Haushaltsrechtsreform ist vor nunmehr fast zehn Jahren in Kraft getreten. Viele Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt, in einigen wichtigen Bereichen besteht jedoch Nachschärfungs- oder Änderungsbedarf. Auch die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, dass die Krisenbewältigungsmaßnahmen mit dem bestehenden haushaltsrechtlichen Instrumentarium zwar implementiert und abgebildet werden konnten, im Zusammenhang mit der Krise zeigten sich aber in fast allen Bereichen des Budgetmanagements auch einige Schwachstellen. Insbesondere ist bei der Transparenz und der Risikoberichterstattung besteht Verbesserungsbedarf.

Auch seit mehreren externen und internen Evaluierungen zur Haushaltsrechtsreform ist bereits geraume Zeit vergangen. Die von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, dem IWF und der OECD im April 2018 abgeschlossene externe Evaluierung beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und hat auch den Prozess der Erstellung und Prüfung des BRA hinterfragt.

Trotzdem hat es dazu nur wenige Fortschritte gegeben, wesentliche Steuerungsinstrumente wie der Finanzrahmen haben sogar an Bedeutung eingebüßt. Mangels entsprechender Vorlagen des BMF hat es seit geraumer Zeit auch keine Sitzungen des „Parlamentarischen Beirats zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform“ mehr gegeben. Der Budgetdienst wird daher ausgewählte Haushaltsthemen künftig wieder verstärkt ansprechen und dem Budgetausschuss dazu entsprechende Informationen und Analysen übermitteln.

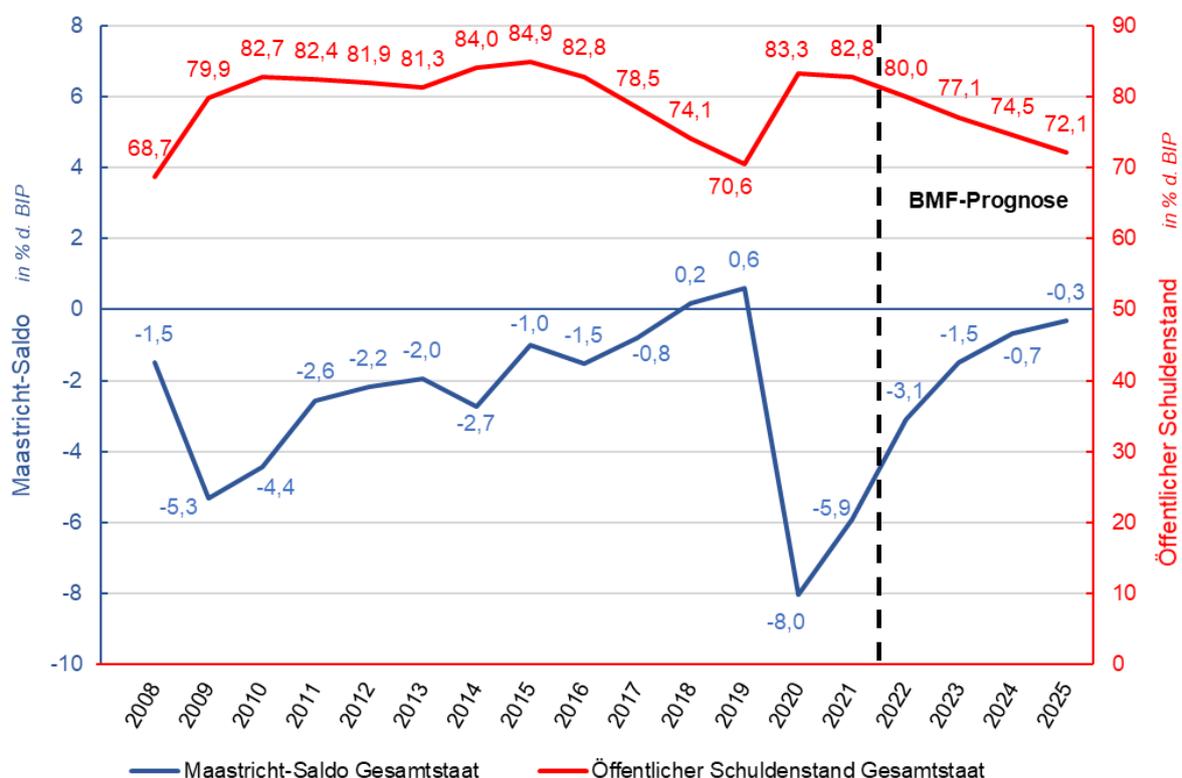


## 7 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2021

### 7.1 Eckwerte der Haushaltsentwicklung 2021 und Ausblick bis 2025

Der durch die COVID-19-Krise ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsentwicklung und die zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturbelebung ergriffenen Maßnahmen führten 2020 zu einer massiven Belastung der öffentlichen Haushalte, die sich 2021 etwas abgeschwächt fortsetzte. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und des Schuldenstandes in den Jahren 2008 bis 2025.

**Grafik 8: Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo und Schuldenstand bis 2025**



Quellen: Statistik Austria (Stand: 1. April 2022), Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022.

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit**<sup>29</sup> war im Jahr 2021 nach vorläufiger Berechnung<sup>30</sup> der Statistik Austria vom 1. April 2022 mit 5,9 % des BIP (23,9 Mrd. EUR) zwar etwas niedriger als 2020 (8,0 % des BIP bzw. 30,5 Mrd. EUR), blieb aber aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise auf sehr hohem Niveau. Mit dem schrittweisen Auslaufen der COVID-19-

<sup>29</sup> Eine Erläuterung zur Überleitung des Maastricht-Defizits 2021 aus dem Nettofinanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2021](#) zu entnehmen.

<sup>30</sup> Eine aktualisierte Berechnung der Statistik Austria wird am 30. September 2022 veröffentlicht.



Maßnahmen erwartet das BMF für die Jahre 2022 bis 2025 eine rückläufige Defizitentwicklung. Die budgetäre Verbesserung wird jedoch durch die neu beschlossenen Maßnahmen (v. a. Energie-Entlastungspakete, Gasreserve) gebremst, wobei mehrere ab Mai 2022 eingebrachte Maßnahmen (z. B. 3. Entlastungspaket inkl. Abschaffung der Kalten Progression) noch nicht berücksichtigt sind. Vor allem in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten, dem künftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie den noch nicht berücksichtigten neuen Maßnahmen bestehen beträchtliche Risiken für Abweichungen von der kurz- und mittelfristigen Budgetplanung.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** lag Ende 2021 bei 82,8 % des BIP und war damit gegenüber dem zwischenzeitlichen Höchststand im Jahr 2020 (83,3 % des BIP) leicht rückläufig. Der Rückgang der Schuldenquote wurde dabei wesentlich durch das nominelle BIP-Wachstum und den damit verbundenen BIP-Nenner-Effekt (-5,0 %-Punkte) unterstützt.<sup>31</sup> In Absolutwerten verzeichnete der Schuldenstand einen Anstieg um 18,1 Mrd. EUR auf 334,1 Mrd. EUR. Bis 2025 soll die Schuldenquote auf 72,1 % des BIP zurückgeführt werden.

Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspakts abweichen. Dementsprechend empfahl die Europäische Kommission (EK) für die Jahre 2020 und 2021 trotz der Überschreitung der Regelgrenzen keine Eröffnung neuer Defizitverfahren. Während zunächst ein Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2022 geplant war, gab die EK am 23. Mai 2022 in ihrer [Mitteilung zum Frühjahrspaket im Europäischen Semester 2022](#) bekannt, dass die Ausweichklausel auch 2023 aktiv bleibt.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2019 bis 2021 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

---

<sup>31</sup> Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2020 wurde neben dem hohen Maastricht-Defizit insbesondere durch den starken Einbruch des nominellen BIP verursacht. Dieses sank um 18 Mrd. EUR und erhöhte damit die Schuldenquote über den kleiner gewordenen Nenner um 3,4 %-Punkte. Im Jahr 2021 kehrte sich dieser sogenannte BIP-Nenner-Effekt aufgrund des Anstiegs des nominellen BIP (+24 Mrd. EUR) um und trug mit -5,0 %-Punkten wesentlich dazu bei, dass die Schuldenquote trotz des weiterhin hohen Maastricht-Defizits um 0,5 %-Punkte auf 82,8 % des BIP zurückging.

**Tabelle 15: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	<i>in % des BIP</i>			<i>in Mrd. EUR</i>		
Maastricht-Saldo	0,6	-8,0	-5,9	2,4	-30,5	-23,9
<i>Beitrag Bundessektor</i>	0,4	-7,2	-5,2	1,8	-27,4	-21,1
<i>Beitrag Länder (ohne Wien)</i>	0,1	-0,5	-0,5	0,5	-2,0	-2,2
<i>Beitrag Gemeinden (mit Wien)</i>	0,0	-0,3	-0,2	-0,1	-1,1	-0,8
<i>Beitrag SV-Träger</i>	0,0	0,0	0,0	0,2	-0,1	0,1
Öffentliche Verschuldung	70,6	83,3	82,8	280,6	316,0	334,1
<i>Beitrag Bundessektor</i>	60,8	72,0	71,6	241,9	273,2	288,9
<i>Beitrag Länder (ohne Wien)</i>	5,3	5,9	6,0	21,1	22,6	24,2
<i>Beitrag Gemeinden (mit Wien)</i>	4,2	4,8	4,9	16,5	18,2	19,8
<i>Beitrag SV-Träger</i>	0,3	0,5	0,3	1,0	2,0	1,2

Quelle: Statistik Austria (Stand: 1. April 2022).

Wie bereits im Jahr 2020 wiesen 2021 neben dem Bundessektor auch die Länder und Gemeinden ein Defizit auf. Der mit Abstand größte Teil des Defizits entfiel dabei mit 21,1 Mrd. EUR auf den Bundessektor. Die Länder (ohne Wien) verzeichneten ein Defizit iHv 2,2 Mrd. EUR, die Gemeinden (mit Wien) ein Defizit iHv 0,8 Mrd. EUR. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger (SV-Träger) war mit 0,1 Mrd. EUR leicht positiv. Konjunkturbedingte Mindereinzahlungen im Bereich der Pensionsversicherung werden den SV-Trägern im Rahmen der Ausfallhaftung vom Bund ersetzt.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand betrug Ende 2021 334,1 Mrd. EUR. Davon entfielen mit 288,9 Mrd. EUR rd. 86 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 44,0 Mrd. EUR (rd. 13 % der Gesamtschuld) auf, während der Schuldenstand der SV-Träger mit 1,2 Mrd. EUR vergleichsweise gering war.



## 7.2 Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2021

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen gesamtstaatlichen Einnahmenaggregate für die Jahre 2019 bis 2021:

**Tabelle 16: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2021
	in % des BIP			in Mrd. EUR			Veränd. in %
<b>Einnahmen</b>	<b>49,2</b>	<b>49,0</b>	<b>50,0</b>	<b>195,6</b>	<b>185,7</b>	<b>201,8</b>	<b>8,7</b>
Produktions- und Importabgaben	13,9	13,7	13,9	55,2	51,9	56,3	8,5
davon:							
<i>Mehrwertsteuern</i>	7,6	7,5	7,7	30,4	28,4	31,0	9,1
<i>Lohnsummenabgaben</i>	2,4	2,5	2,5	9,6	9,3	10,1	8,3
<i>Mineralölsteuer</i>	1,1	0,9	1,0	4,5	3,6	4,2	17,4
<i>Grunderwerbsteuer</i>	0,3	0,3	0,4	1,3	1,3	1,7	25,7
Einkommen- und Vermögensteuern	13,7	13,0	14,0	54,5	49,2	56,5	14,8
davon:							
<i>Lohnsteuer</i>	7,5	7,6	7,7	29,6	28,7	31,1	8,4
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	1,5	1,2	1,2	5,8	4,4	4,9	10,5
<i>Körperschaftsteuer</i>	2,5	2,0	2,5	10,0	7,5	10,2	35,3
<i>Kapitalertragsteuern</i>	0,8	0,7	1,0	3,0	2,6	4,2	63,5
Sozialbeiträge	15,4	16,1	15,9	61,1	61,1	64,2	5,1
Sonstige Einnahmen*	6,2	6,2	6,2	24,8	23,5	24,8	5,5

\* Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers.

Quellen: Statistik Austria (Stand: 1. April 2022).

Nach einem durch die COVID-19-Krise bedingten Einbruch im Jahr 2020, führte die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021 zu einem merklichen Anstieg der **gesamtstaatlichen Einnahmen**. Diese stiegen gegenüber 2020 um 16,1 Mrd. EUR bzw. 8,7 % auf 201,8 Mrd. EUR an und lagen damit über dem Vorkrisenniveau von 2019 (195,6 Mrd. EUR). Im Gegensatz zur Entwicklung im Finanzierungshaushalt (siehe Pkt. 4.2.2) wirkten sich dabei die Zahlungsverchiebungen in das Jahr 2021 (gestundete Abgaben aus dem Jahr 2020) und die Mehreinzahlungen aufgrund der verzögerten Versendung von Nachforderungsbescheiden nicht auf die Steuereinnahmen 2021 aus, weil diese in der VGR periodengerecht dem Jahr 2020 zugeordnet wurden. Die **Steuer- und Abgabenquote**, die fast 90 % der Staatseinnahmen umfasst, stieg 2021 im Vorjahresvergleich von 42,8 % auf 44,0 % des BIP an und überschritt damit den Stand vor der letzten großen Steuerreform im Jahr 2015 (43,9 % des BIP).<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Der hier ausgewiesene Indikator 4, der meist für Vergleiche auf EU-Ebene herangezogen wird, ist etwas höher als der häufig auf nationaler Ebene herangezogene Indikator 2. Im Gegensatz zum Indikator 2 werden beim Indikator 4 neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen auch unterstellte Pensionsversicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten einbezogen. Die Steuer- und Abgabenquote gemäß Indikator 2 lag 2015 bei 43,2 % des BIP und 2021 bei 43,5 % des BIP.



Die **Produktions- und Importabgaben** stiegen 2021 um 8,5 % auf 56,3 Mrd. EUR an. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs war auf die dynamische Entwicklung der Mehrwertsteuer-einnahmen zurückzuführen (+9,1 % auf 31,0 Mrd. EUR), für die die Erholung der Konsumausgaben privater Haushalte (+5,8 %) maßgeblich war. Starke Anstiege waren auch bei der Mineralölsteuer (+17,4 % auf 4,2 Mrd. EUR) aufgrund des wieder höheren Verkehrsaufkommens und bei der Grunderwerbsteuer (+25,7 % auf 1,7 Mrd. EUR) aufgrund der Entwicklung am Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Noch deutlicher fiel der Anstieg bei den besonders stark von der Krise betroffenen **Einkommen- und Vermögenssteuern** aus, die 2021 um 14,8 % auf 56,5 Mrd. EUR anwuchsen. Besonders dynamisch entwickelte sich das stark konjunkturreaktive Körperschaftsteueraufkommen mit einem Zuwachs um 35,3 % bzw. 2,7 Mrd. EUR auf 10,2 Mrd. EUR. Bei der Veranlagten Einkommensteuer ist der Zuwachs um 10,5 % auf 4,9 Mrd. EUR deutlich moderater. Dies ist teilweise durch die 2021 erstmals budgetwirksame Einführung des SV-Bonus bzw. des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag erklärbar. Das Lohnsteueraufkommen stieg kräftig um 8,4 % bzw. 2,4 Mrd. EUR auf 31,1 Mrd. EUR an. Der Zuwachs 2021 resultiert im Wesentlichen aus dem Beschäftigungsanstieg, höheren Nominallöhnen und der Progression des Tarifs. Aufgrund der starken Inanspruchnahme der Kurzarbeit brach das Aufkommen 2020 deutlich weniger stark ein als bei anderen Abgaben, wodurch der Anstieg im Vorjahresvergleich etwas gedämpft wurde. Zu einer dynamischen Entwicklung kam es auch bei den Kapitalertragsteuern (+63,5 % bzw. +1,6 Mrd. EUR) unter anderem aufgrund von Nachholeffekten bei der Ausschüttung von Dividenden und von Zuwächsen bei der Wertpapierzuwachssteuer.

Die **Sozialbeiträge**, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, entwickelten sich 2020, insbesondere durch die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit, vergleichsweise stabil. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zu entrichtenden SV-Beiträge nach der ursprünglichen Bemessungsgrundlage ermittelt werden. Im Jahr 2021 führte die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die damit verbundene Steigerung der Bruttolohn- und Gehaltssumme um 5,5 % zu einem Anstieg der Sozialbeiträge um 5,1 % auf 64,2 Mrd. EUR.

Die **Sonstigen Einnahmen** stiegen 2021 um 5,5 % auf 24,8 Mrd. EUR und erreichten damit nach einem Rückgang im Jahr 2020 wieder das Niveau von 2019. Der Rückgang betraf zu einem erheblichen Teil die Produktionserlöse, die etwa Erlöse aus Ticketverkäufen von Verkehrsunternehmen (z. B. ÖBB, Wiener Linien) oder anderen zum Sektor Staat zählenden Einheiten (z. B. Museen, Bäder) umfassen und stark von den Lockdowns betroffen waren. Im Jahr 2021 war bei den Produktionserlösen eine merkbliche Erholung zu verzeichnen.



### 7.3 Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2021

Die Entwicklung der einzelnen gesamtstaatlichen Ausgabenaggregate ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 17: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2021
	in % des BIP			in Mrd. EUR			Veränd. in %
<b>Ausgaben</b>	<b>48,6</b>	<b>57,0</b>	<b>55,9</b>	<b>193,1</b>	<b>216,2</b>	<b>225,7</b>	<b>4,4</b>
Vorleistungen	6,3	6,8	7,4	24,9	25,9	30,0	15,8
Arbeitnehmerentgelt	10,5	11,4	11,0	41,8	43,1	44,3	2,9
Subventionen	1,5	5,0	4,5	5,8	19,0	18,1	-4,7
Zinsausgaben	1,4	1,3	1,1	5,6	5,0	4,5	-11,0
Monetäre Sozialleistungen	17,9	20,4	19,6	71,0	77,3	79,0	2,2
Soziale Sachleistungen	4,0	4,2	4,5	16,0	15,9	18,1	13,4
Sonstige laufende Transfers	2,8	3,2	3,2	11,0	12,3	12,8	4,5
Vermögenstransfers	0,6	0,8	0,7	2,4	2,9	3,0	0,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,3	3,5	12,4	12,6	14,0	10,8
Sonstige Ausgaben*	0,5	0,6	0,5	2,0	2,1	1,9	-10,2

\* Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: Statistik Austria (Stand: 1. April 2022).

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2021 im Vorjahresvergleich um 9,4 Mrd. EUR bzw. 4,4 % an. In Relation zum BIP kam es 2021 gegenüber dem Höchststand von 57,0 % des BIP im Jahr 2020 zu einem Rückgang um 1,1 %-Punkte auf 55,9 % des BIP. Die Ausgabenquote lag damit v. a. aufgrund der nach wie vor hohen Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Krisenbewältigung weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau von 48,6 % des BIP.

Ein wesentlicher Anteil des Ausgabenwachstums 2021 betraf die **Vorleistungen (Intermediärverbrauch)**, die gegenüber 2020 um 4,1 Mrd. EUR bzw. 15,8 % auf 30,0 Mrd. EUR anstiegen. Dieser starke Anstieg war vor allem auf die höheren gesundheitspolitischen Ausgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (z. B. Impfungen, Tests, Schutzausrüstung, FFP2-Masken, Medikamente, Telefonhotline 1450) zurückzuführen.

Zu einem Ausgabenanstieg um insgesamt 3,8 Mrd. EUR bzw. 4,1 % auf 97,1 Mrd. EUR kam es auch bei den **Sozialleistungen**. Der Anstieg der monetären Sozialleistungen, die im Jahr 2021 rd. 35 % der gesamtstaatlichen Ausgaben ausmachten, resultierte u. a. aus der relativ kräftigen Pensionsanpassung 2021. Die Steigerung der sozialen Sachleistungen<sup>33</sup> (+13,4 % auf 18,1 Mrd. EUR) war u. a. auf die im Rahmen der COVID-19-Krise von den

<sup>33</sup> Unter dieser Position werden die von Marktproduzenten erbrachten Sozialleistungen erfasst. Ein großer Teil entfällt auf die SV-Träger. Betroffen sind vor allem Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auf Länder- und Gemeindeebene wirken sich vor allem Ausgaben für den Pflegebereich auf diese Ausgabenkategorie aus.



KV-Trägern geleisteten Kostenersätze (v. a. für Tests in Apotheken, Abgabe von Tests durch Apotheken, Freistellung von Risikogruppen, Impfungen) zurückzuführen. Der Bund erstattet den KV-Trägern die dadurch entstandenen Kosten.

Weitere Ausgabenanstiege betrafen die **Bruttoanlageinvestitionen** (+1,4 Mrd. EUR bzw. +10,8 %), zu denen etwa Investitionen im Schienenverkehr und in der Forschung zählen, und die vom Sektor Staat geleisteten **Arbeitnehmerentgelte** (+1,3 Mrd. EUR bzw. +2,9 %).

Die **Subventionen** verzeichneten im Zuge der COVID-19-Krise aufgrund der über die COFAG geleisteten Unternehmenszuschüsse (v. a. Umsatzerlöse, Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Verlustersatz) sowie aufgrund der Kurzarbeitsbeihilfen im Jahr 2020 einen massiven Anstieg um 13,1 Mrd. EUR auf 19,0 Mrd. EUR. Im Jahr 2021 kam es hier zu einem leichten Rückgang auf 18,1 Mrd. EUR, der v. a. auf geringere Ausgaben bei der Kurzarbeit (2020: 6,1 Mrd. EUR, 2021: 3,1 Mrd. EUR) zurückzuführen war, während die COFAG-Hilfszahlungen weiter anstiegen (2020: 6,2 Mrd. EUR, 2021: 8,1 Mrd. EUR). Dabei nimmt die Statistik Austria eine Periodenabgrenzung vor, durch die erst später geleistete Hilfszahlungen dem Zeitpunkt des Schadens zugeordnet werden.

Weiterhin rückläufig entwickelten sich die **Zinsausgaben**, die 2021 um 0,6 Mrd. EUR bzw. 11,0 % auf 4,5 Mrd. EUR sanken. Damit machten die Zinsausgaben 2021 nur noch 2,0 % der Staatsausgaben aus, während ihr Anteil 2007 noch 3,1 % des BIP betrug. Dies war auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das entscheidend durch die stark expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank unterstützt wurde.